



Parlamentssitzung 8. Dezember 2008

Protokoll

Aula Schule Hessgut (Liebefeld)
19.00 – 22.30 Uhr

Vorsitz	Martin Graber (SP), Parlamentspräsident	
Anwesend	Peter Antenen (FDP) Alfred Arm (SP) Christian Balz (FDP) Annemarie Berlinger-Staub (SP) Bernhard Bichsel (jfk) Markus Bont (EVP) Evelyn Bühler (FDP) Christian Burren (parteilos) Ignaz Caminada (CVP) Claudia Egli-Steiner (SP) Heinz Engi (FDP) Liz Fischli (Grüne) Hermann Gysel (EVP) Harald Henggi (FDP) Thomas Herren (FDP) Niklaus Hofer (SVP) Andreas Jungo (SP) Daniel Krebs (SVP) Valentin Lagger (CVP)	Stefan Lehmann (SVP) Anna Mäder (SP) Urs Maibach (Grüne) Brigitta Matter (SD) Hans Moser (SVP) Daniel Oester (jfk) Hansueli Pestalozzi (Grüne) Jan Remund (Grüne) Christian Roth (SP) Elisabeth Rügsegger (SVP) Christoph Salzmann (SP) Rita Sidler Omoregbee (SP) Ueli Salvisberg (parteilos) Hugo Staub (SP) Stephie Staub-Muheim (SP) Mark Stucki (FDP) Ursula Wyss (Grüne) Rolf Zwahlen (EVP)
Entschuldigt	Hanspeter Kohler (FDP) Markus Stähli (FDP)	Urs Wilk (FDP), Vizepräsident GR
Gemeinderat	Luc Mentha (SP), Gemeindepräsident Judith Ackermann (FDP) Rita Haudenschild (Grüne)	Katrin Sedlmayer (SP) Marianne Streiff (EVP) Ueli Studer (SVP)
Sekretär:	Markus Heinzer	
Protokoll:	Ruth Spahr	

Inhaltsverzeichnis

1. Protokoll der Parlamentssitzung vom 20. Oktober 2008	259
2. Protokoll der Parlamentssitzung vom 10. November 2008	260
3. Kommissionsersatzwahlen.....	260
4. Geschäftsreglement des Parlaments.....	260
5. köniz.fünf: Entschädigung, Abgangsentschädigung und Nebenbeschäftigungen der Gemeinderatsmitglieder	260
6. Neubau Sporthallen Weissenstein.....	268
7. 0611 Motion (Pestalozzi, GB, GFL) "Erneuerbare Energie"	275
8. 0819 Postulat (SVP) "Unterstützung der Freiwilligenarbeit, Senkung der Mietbeiträge für die Benutzung der Schul- und Sportanlagen durch Könizer Vereine"	277
9. 0822 Postulat (SP) "Steuerhinterziehung - ein Schaden für die Gemeinde Köniz"	279
10. 0825 Motion (Grüne) "Ökoprozent".....	281
11. 0826 Motion (Grüne) "Minergie-P oder besser"	281
12. 0830 Interpellation (Grüne) "Zum Verbot von Ständen während des Gurtenfestivals"	282
13. Verschiedenes.....	283

Begrüssung

Parlamentspräsident Martin Graber: Ich begrüsse Sie herzlich zur heutigen Parlamentssitzung, meiner letzten als Parlamentspräsident. Zu diesem Anlass hat mir ein Nachbar einen Auszug aus der Dufourkarte geschenkt. Die Entwicklung, die unsere Gemeinde in 154 Jahren erlebt hat, ist fast unvorstellbar. Gut, sind solche Dokumente noch vorhanden. Auf der Karte ist viel Interessantes zu finden. Mein Nachbar, früher selber Mitglied des damaligen Grossen Gemeinderates, hat folgende Bemerkung auf die Rückseite der Karte geschrieben: "Du plaisir a découverte du passé. Auf der Dufourkarte ist ein Gross-Wabern aufgeführt und Köniz ist mit "tz" geschrieben worden. Beide Orte bestehen nur aus einigen Häusern. 1941 ist die Landestopografie nach Wabern umgezogen, aber auch sonst ist in unserer Gemeinde sehr viel gebaut worden. Auch dort, wo die heute zur Genehmigung anstehenden neuen Sporthallen gebaut werden, war weit und breit kein Haus. Die nächsten Gebäude befanden sich auf Berner Boden. Sechs Häuser sind unter der Bezeichnung "Weissenstein" zu finden. Auf Könizer Boden war das erste Gebäude die Kapselabrik. Dort, wo sich heute die Vidmarhallen befinden, wurde damals Munition produziert. Viel lieber ist mir allerdings, dass dort bald mit Volley- und Unihockeybällen scharf geschossen wird.

Appell

Der Appell ergibt die Anwesenheit von 37 Parlamentsmitgliedern. Das Parlament ist somit beschlussfähig.

Mitteilungen

Parlamentspräsident Martin Graber: Auf Ihren Pulten liegt der Bericht des Preisgerichts der Planung Ried sowie die Einladung für die Präsidentenfeier vom 16. Januar 2009, zu welcher Sie Harald Henggi einlädt. Die Parlamentssitzung vom 16. Januar 2009 beginnt um 17.00 Uhr.

Traktandenliste

Die Traktanden 2 und 3 fallen weg. Die Traktandenliste wird genehmigt.

1. Protokoll der Parlamentssitzung vom 20. Oktober 2008

Parlamentspräsident Martin Graber: Hinter diesem Protokoll steckt eine längere Geschichte. Beim Abhören der Speicherkarte musste die Protokollführerin Ruth Spahr feststellen, dass diese keinen Ton von sich gab. Lediglich Stille auf der Karte, so wie es in einem Parlament nie der Fall sein darf. Ein Spezialist des Informatik-Zentrums Köniz-Muri hat einen Weg gefunden und konnte die Speicherkarte auf verschlungenen Wegen wieder reanimieren. Die Speicherkarte hat das Protokoll allerdings jedoch nur bis zum Traktandum 13 aufgenommen. Weiter konnte die Speicherkarte nicht belebt werden. Liegt dies an der ominösen Zahl 13 oder am Traktandum "politische Mitwirkungsmöglichkeit der Ausländerinnen und Ausländer"? Der Parlamentssekretär Markus Heinzer wird abklären, ob die Aufnahmen der Parlamentssitzung zusätzlich abgesichert werden können. Dies im Wissen darum, dass ein nächstes Mal etwas ganz anderes defekt sein kann. Wie im Brief von Markus Heinzer festgehalten, können die von der defekten Aufnahme Betroffenen die wesentlichen Inhalte ihrer Voten melden. Diese werden dem Protokoll als nicht genehmigter Anhang beigefügt. Genehmigt werden kann nur der Teil, der aufgenommen worden ist.

Niklaus Hofer (SVP): Auf Seite 202 zu Traktandum 6, Feuerwehr, Ersatzbeschaffung Einsatzfahrzeuge habe ich als Fraktionssprecher der SVP gesprochen und nicht wie aufgeführt Daniel Krebs.

Bernhard Bichsel (jfk): Auf Seite 217 in Traktandum 11, 0619 Postulat (jfk) "Energieeffiziente Strassenbeleuchtung" ist anstelle meines Namens, derjenige von Daniel Oester aufgeführt. Ich bitte um Korrektur.

Ursula Wyss (Grüne): Ich bin unter den anwesenden Parlamentsmitgliedern aufgeführt, habe mich aber in den Ferien befunden. Ich bitte um Korrektur.

Gemeindepräsident Luc Mentha (SP): Auf Seite 212 ist in meinem Votum eine Aussage nicht richtig festgehalten. Sie muss richtig lauten. "Aus diesem Grund bin ich nicht der Meinung, dass mit diesem Vorstoss **keine** – anstelle von eine – neue Praxis eröffnet worden ist."

Das Protokoll der Sitzung vom 20. Oktober 2008 wird mit den oben erwähnten Änderungen und unter Verdankung an die Verfasserin genehmigt.

2. Protokoll der Parlamentssitzung vom 10. November 2008

Da das Protokoll noch nicht vorliegt, fällt das Traktandum weg.

3. Kommissionsersatzwahlen

Da keine Wahlen vorzunehmen sind, fällt das Traktandum weg.

4. Geschäftsreglement des Parlaments

Revision; Parlamentsbüro

Parlamentspräsident Martin Graber: Das Parlamentsbüro hat die Teilrevision des Geschäftsreglement des Parlaments seriös und ausgiebig vorbereitet. Wir sind überzeugt, gute Lösungen zu kleineren Unklarheiten oder Problemen, die sich in der Arbeit mit dem Regelement ergeben haben, gefunden zu haben. Die GPK hat die Teilrevision aus einer anderen Warte beurteilt und verschiedene Änderungsanträge gestellt. Das Parlamentsbüro hat beschlossen, das Geschäft nochmals zu beraten und im nächsten Jahr erneut dem Parlament vorzulegen. Das Geschenk des Parlamentsbüros ans Parlament, ein aktualisiertes Geschäftsreglement mit Stichwortverzeichnis muss nun noch etwas warten.

Das Geschäft wird zurückgezogen.

5. köniz.fünf: Entschädigung, Abgangsentschädigung und Nebenbeschäftigungen der Gemeinderatsmitglieder

Totalrevision des Reglements über die Entschädigung der Behördemitglieder und Teilrevision des Reglements über die Gewährung einer Abgangsentschädigung an die vollamtlichen Mitglieder des Gemeinderates; Direktion Präsidiales und Finanzen

Parlamentspräsident Martin Graber: Zuerst erfolgt die allgemeine Diskussion, danach die Detailberatungen zuerst des Behördereglements, dann des Abgangsreglements und schlussendlich die Schlussabstimmung.

Präsidentin Kommission köniz.fünf Anna Mäder (SP): Aller Voraussicht nach ist dies mein letzter Bericht als Präsidentin der Kommission köniz.fünf. Mit dem letzten Teilprojekt, Entschädigung, Abgangsentschädigung und Nebenbeschäftigungen haben wir alle Anpassungen, die infolge der Verkleinerung des Gemeinderates erfolgen müssen, bereinigt. Die vorgenommenen Reglementsänderungen fallen in die Kompetenz des Parlaments. Im Normalfall wird darüber keine Volksabstimmung notwendig. Das Parlament kann die Reglementsänderungen in eigener Kompetenz beschliessen.

Die Kommission hat sich an zwei Sitzungen mit den Reglementen befasst. Das zentrale Thema war dabei die Frage der Entschädigung der Gemeinderatsmitglieder und damit die Frage der zulässigen Nebenbeschäftigungen. Wir haben in beiden Punkten verschiedene Varianten durchaus kontrovers diskutiert und lange sind die Standpunkte so weit auseinander gelegen, dass kein Kompromiss möglich war. Mit einer linearen Reduktion der Entschädigung könnte der Fall eintreten, dass ein Gemeinderatsmitglied weniger verdient als sein Chefbeamter. Einige

Kommissionsmitglieder waren hier der Meinung, die Entschädigung der Gemeinderatsmitglieder sei anzuheben, damit dieser Fall nicht eintreten kann. Andere Kommissionsmitglieder waren der Meinung, es sei kein Problem wenn das Gemeinderatsmitglied mit einer 80-Prozent-Anstellung weniger verdient als sein Chefbeamter mit einem 100-Prozent-Pensum. Viele Kommissionsmitglieder vertraten die Meinung, dass eine Lohnerhöhung politisch nicht vertretbar sei. Im Zusammenhang mit der Lohnfrage haben wir eingehend über die Frage von möglichen Nebenbeschäftigungen diskutiert. Auch hier haben wir verschiedene Varianten geprüft. Es ging dabei um die Frage, wie viel das Gemeinderatsmitglied von der Entschädigung für die Nebenbeschäftigung behalten darf. In Art. 7 des Entwurfs sind 25 Prozent vorgesehen. Wir haben auch andere Varianten diskutiert. Klar ist dabei gewesen: Je knapper der Lohn des Gemeinderatsmitgliedes desto mehr soll mit Nebenbeschäftigungen hinzuverdient werden können. In der Kommission ist man sich darüber einig gewesen, dass es Ziel sein muss, dass der Gemeinderat seine Arbeitskraft auf das Gemeinderatsmandat konzentriert. Es sollen keine Anreize dafür geschaffen werden, dass mit einer lukrativen Nebenbeschäftigung möglichst viel hinzuverdient werden kann. Zu diesem Paket gehörte auch die Frage, was unter Nebenbeschäftigung zu verstehen ist und welchen Umfang sie haben darf. Ich spreche hier von Art. 5 des Reglements. Wir haben lange über den Begriff Nebenbeschäftigung diskutiert, aber auch über die Notwendigkeit von stundenmässigen Einschränkungen. Einige Kommissionsmitglieder sind der Meinung, dass die Interessenkollisionsregelung in Abs. 4 genügt und sich alles andere von selber reguliert. Andere Kommissionsmitglieder haben ganz präzise einschränkende Bestimmungen gewünscht.

In der zweiten Lesung ist es gelungen, einen Kompromiss zu finden. Dieser setzt sich aus drei Eckpunkten zusammen: Erstens die Frage der Entschädigung in Art. 1, zweitens die Frage der Nebenbeschäftigung in Art. 5 und drittens die Frage der Ablieferungspflicht in Bezug auf die Nebenbeschäftigung in Art. 7. Die Kommission hat diesen Kompromiss sozusagen als Paket betrachtet. Es ist ein Geben und Nehmen in Punkten, die einen Zusammenhang haben. Was heisst dies im Einzelnen? Ein Gemeinderatsmitglied soll gleich viel verdienen wie bisher. Art. 1 entspricht der linearen Anpassung der Entschädigung einer 100-Prozent-Anstellung auf 80 Prozent. Art. 5 regelt die Nebenbeschäftigungen und dort wird definiert, was darunter zu verstehen ist. Im Weiteren ist eine zeitliche Beschränkung für die nichtpolitischen Beschäftigungen in Abs. 3 vorgesehen. Nebenbeschäftigungen dürfen nicht mehr als durchschnittlich 10 Stunden pro Woche in Anspruch nehmen. Diese zeitliche Einschränkung gilt aber nur für Aufwendungen, die nicht am Abend oder während des Wochenendes ausgeübt werden. Wenn ein Gemeinderatsmitglied seine Nebenbeschäftigung am Abend oder während des Wochenendes ausübt, unterliegt dies keiner zeitlichen Beschränkung. Dies alles immer unter der Voraussetzung, dass die Nebenbeschäftigung mit dem Amt als Gemeinderat vereinbar ist. Klar und unbestritten ist Absatz 4, der die Unvereinbarkeitbestimmung enthält. Ein Gemeinderatsmitglied soll keine Nebenbeschäftigung ausüben, die die unabhängige Ausübung des Amtes als Gemeinderat beeinträchtigen kann. Dieser Umstand ist in der Kommission stets unbestritten gewesen. Der letzte zum Paket gehörende Punkt betrifft die Ablieferungspflicht (Art. 7). Hier hat sich die Kommission sprichwörtlich auf den Kompromiss zwischen den diskutierten Varianten geeinigt. 25 Prozent der erzielten Einnahmen aus den Nebenbeschäftigungen soll das Gemeinderatsmitglied für sich behalten können. Alles was darüber liegt, muss abgegeben werden. In der Kommission sind wir zum Schluss gekommen, dass dies etwa der Richtwert dafür ist, damit ein Gemeinderatsmitglied das Hauptgewicht auf die Tätigkeit als GR-Mitglied legt und nicht auf eine Nebenbeschäftigung.

Auf dieses Paket hat sich die Kommission einstimmig geeinigt. Die Art. 1 bis 9 sind von der Kommission alle einstimmig in der vorgelegten Variante gutgeheissen worden und der Gemeinderat hat sich der Kommissionsmeinung angeschlossen. Das vorliegende Reglement entspricht damit vollumfänglich dem Antrag der Kommission köniz.fünf. Ich danke dem Gemeinderat, dass er sich auf die Vorschläge der Kommission eingelassen hat, die zu Beginn zum Teil nicht ganz übereinstimmend gewesen sind.

Noch etwas zu den Sitzungsgeldern für Parlamentsmitglieder und Kommissionen (Art. 10). Wir haben eingehend darüber diskutiert, ob diese Sitzungsgelder erhöht werden sollen. Einige Kommissionsmitglieder sind der Meinung, dass insbesondere ausserparlamentarische Kommissionsarbeiten – z. B. Schulkommissionen – nicht genügend entschädigt werden. Diskutiert worden ist auch der Umstand, dass eine Sitzung vier Stunden dauern muss, damit 150 Prozent entschädigt werden, oder ob nicht drei Stunden die gerechtere Grenze dafür sind. Schliesslich hat man sich in der Kommission darauf geeinigt, die Sitzungsgelder wie bis anhin zu belassen. Dies mit der Begründung, dass die Leitplanken bei der Kommissionsarbeit – sowohl bei der

Verwaltungsorganisation als auch bei der Regelung der Entschädigungen – die Anpassung der heutigen Verhältnisse an das neue Gemeinderatsmodell sind und nicht mehr. Aus dieser Sicht würde es schlecht verstanden, wenn in diesem Punkt sozusagen in eigener Sache Änderungen vorgeschlagen würden. Art. 10 ist mit einer Gegenstimme so genehmigt worden.

Alle übrigen Bestimmungen sind einstimmig verabschiedet worden, also auch Art. 14 in Bezug auf Beiträge an die Pensionskasse. Wir haben den Medien entnehmen können, dass heute Abend ein Antrag gestellt wird. Ich erkläre dazu, dass dieser Artikel in der Kommission diskussionslos und einstimmig in der vorgeschlagenen Version genehmigt worden ist. Ich gebe einige ergänzende Hintergrundinformationen bekannt, die ich von der Gemeindeschreiberin erhalten habe. Die in Art. 1 vorgesehene Entschädigung bedeutet für die bisherigen vollamtlichen Gemeinderatsmitglieder aufgrund der Reduktion des Arbeitspensums eine substantielle Lohneinbusse. Gemäss dem Pensionskassenreglement ist es möglich, dass sich Angestellte für einen höheren Lohn als den effektiven versichern können. In Art. 14 ist nun für bisherige vollamtliche Gemeinderatsmitglieder vorgesehen, dass die Gemeinde während einer beschränkten Übergangszeit von 4 Jahren die Differenz zwischen dem neuen und dem bisherigen versicherten Lohn übernehmen wird. Es ist richtig, dass dies zu Kosten von rund 80'000 Franken für die Gemeinde führen kann. Allerdings unter der Voraussetzung, dass die drei bisherigen vollamtlichen Gemeinderatsmitglieder wiedergewählt werden. Man muss sich aber bewusst sein, dass die Einbusse, die das betreffende Gemeinderatsmitglied bei der Rente erfahren würde, ein Mehrfaches dieses Betrags ausmachen würde. Art. 17 ist demnach eine Übergangsbestimmung für bisherige vollamtliche Gemeinderatsmitglieder, die einzig in Bezug auf die Pensionskasse für eine beschränkte Zeit einen Besitzstand gewährt. Dieser Überlegung hat sich die Kommission anschliessen können.

Zum Reglement über die Gewährung einer Abgangsentschädigung. Hier handelt es sich um eine sehr technische, komplizierte Materie. Im Bericht des Gemeinderates ist erwähnt, dass dieses Reglement erst vor relativ kurzer Zeit eingehend revidiert worden ist. Es ist somit nur darum gegangen, die notwendigen Anpassungen vorzunehmen. Anlass zu Diskussionen haben nur Art. 7 Abs. 2 und Art. 8 gegeben. Unbestritten war in der Kommission, dass die Abgangsentschädigung erst nach einer Amtsdauer von vier Jahren und nicht wie bis anhin nach einem Jahr für mehr als sechs Monate entrichtet werden soll. Zu diskutieren gab die Altersgrenze. Einige Kommissionsmitglieder sind der Meinung, dass die Altersgrenze wie bisher bei 35 Jahren liegen soll. Mit Mehrheitsbeschluss ist schlussendlich der Antrag des Gemeinderates für eine Altersgrenze von 40 Jahren gutgeheissen worden. Bei Art. 8 haben wir darüber diskutiert, ob es richtig ist, die Amtszeitbeschränkung nicht gleich zu behandeln wie die Nichtwiederwahl. Eine Mehrheit hat den Entwurf des Gemeinderates unterstützt. Schliesslich hat die Kommission das Abgangsreglement in der vorgelegten Fassung genehmigt.

Ich komme damit zum Schluss. Ich bedanke mich bei den Kommissionsmitgliedern für die gute und konstruktive Zusammenarbeit. Wir haben zum Teil hart diskutiert und die Meinungen sind manches Mal weit auseinander gelegen. Schliesslich ist es aber immer gelungen, aufeinander zuzugehen und einen tragbaren Kompromiss zu finden, der – bis jetzt – im Parlament eine Mehrheit und in einigen Punkten auch in der Bevölkerung Akzeptanz gefunden hat. Ich denke, dass es nur so möglich ist, unseren Auftrag zu erfüllen. Wir haben damit dazu beigetragen, dass die Umsetzung des neuen Gemeinderatsmodells in Rekordzeit durchgeführt werden konnte, und dass es für die nächste Legislatur greifen kann. Ich danke dem Gemeinderat für die immer konstruktive Mitwirkung und nicht zuletzt bedanke ich mich bei Gemeindeschreiberin Beatrice Zbinden und dem externen Fachmann Ueli Friederich, die uns hervorragende Arbeitsgrundlagen geliefert und uns immer unterstützt haben, auch wenn wir noch im letzten Moment Ausführungen oder Berichte verlangt haben. Das habe ich als Kommissionspräsidentin sehr geschätzt.

Fraktionssprecher Hermann Gysel (EVP): Wir haben gerade eine technisch brillante Ausführung gehört. Überlegt man sich die Sache rund um die drei Reglemente – Behördenreglement, Reglement über die Entschädigung der Behördemitglieder und Abgangsreglement –, stellen sich uns Parlamentsmitglieder oder Gemeindebürgerin oder Gemeindebürger drei Fragen. Die erste Frage: Ist mit diesen Entschädigungen sichergestellt, dass sich Personen zur Wahl stellen, die als Gemeinderatsmitglied geeignet wären? Die zweite Frage: Wie ist sichergestellt, dass die Sache mit den Nebenbeschäftigungen richtig klappen wird? Die dritte Frage: Wie sieht es in Bezug auf den Übergang aus? Die Antwort auf die erste Frage: Ein Lohn zwischen 200'000 und 300'000 Franken für 80 Stellenprozente ist sicher attraktiv und damit ist sicherge-

stellt, dass eine gute Auswahl an Kandidierenden vorhanden sein wird. Für die Antwort auf die zweite Frage muss Art. 57 zu Rate gezogen werden, wo in Abs. 1 festgehalten ist, dass "die Mitglieder des Gemeinderates eine Nebenbeschäftigung ausüben dürfen, soweit diese zeitlich und sachlich mit dem Amt eines Mitgliedes des Gemeinderates vereinbar ist". Wir haben lange darüber diskutiert und mögliche Lebensentwürfe besprochen. Wir sind zum Schluss gekommen, dass das Gemeinderatsmitglied seine Priorität auf das Gemeinderatsamt legen und die Nebenbeschäftigung zweite Priorität haben muss. Betriebswirtschaftlich gesehen ist hier aber ein gewisses Risiko vorhanden und dieses lässt sich nur alle vier Jahre wirksam reduzieren. Die Antwort auf die dritte Frage: Aus der Sicht der Gemeinderäte sind Plus- und Minuspunkte vorhanden. Minuspunkte sind die kleinere Entschädigung, die kleinere Abgangsentschädigung, die Reduktion der maximal erzielbaren finanziellen Einkünfte aus Haupt- und Nebenerwerb. Pluspunkte sind die Möglichkeit einer Nebenbeschäftigung und die Übernahme von Arbeitnehmer- und Arbeitgeberbeiträgen der Differenz zwischen alter und neuer Entschädigung während maximal vier Jahren durch die Gemeinde.

Die CVP/EVP-Fraktion empfiehlt Ihnen, alle drei Reglemente zu genehmigen.

Fraktionssprecher Daniel Krebs (SVP): Für die SVP-Fraktion ist wichtig, dass der neue aus fünf Mitgliedern bestehende Gemeinderat mit einem Arbeitspensum von je 80 Prozent auch in Zukunft für die Bevölkerung erreichbar sein muss. Wir erwarten auch, dass das 80-Prozent-Exekutivamt als Vollamt angesehen und entsprechend ausgeübt wird. Wir sind der Auffassung, dass die Gemeinderäte infolge der Reduktion auf je 80 Prozent die Möglichkeit haben, eine Nebenbeschäftigung auszuüben. Diese darf aber keine Interessenkonflikte zur Folge haben. Das ist im Entschädigungsreglement in Art. 5 festgehalten. Wir betrachten es als richtig, dass die Entschädigung für die Gemeinderatsmitglieder analog ihrem Beschäftigungsgrad entsprechend tiefer ausfallen wird. Alles andere würde von der Öffentlichkeit nicht verstanden. Für uns ist selbstverständlich, dass die zurzeit gewählten Gemeinderatsmitglieder gemäss altem Recht Anrecht auf eine Abgangsentschädigung haben, wenn sie vor dem Inkrafttreten der neuen Regelung abgewählt werden oder zurücktreten.

Die SVP-Fraktion wird allen drei Reglementen einstimmig zustimmen.

Fraktionssprecherin Liz Fischli (Grüne): Die Fraktion der Grünen Köniz findet die vorgelegten Anpassungen an das neue Gemeinderatsmodell "5 x 80" sinnvoll und schlüssig. Sie dankt der Kommission für das ausgewogene Ergebnis. Folglich unterstützen wir die Anträge des Gemeinderates, sofern die vorgeschlagenen Formulierungen insbesondere im Behördereglement in der heutigen Debatte beibehalten werden. Wir finden, dass die neuen Regelungen betreffend Höhe der Gemeinderatsentschädigung, Ablieferungspflicht und zulässige Nebenbeschäftigungen untrennbar miteinander verbunden sind. Wie gesagt, handelt es sich um ein Gesamtpaket. Die Gemeinde Köniz beschreitet mit dem Beschäftigungsgrad von 80 Prozent für alle Gemeinderatsmitglieder neue Wege. Die 80 Prozent sollen aber nicht nur theoretisch verankert, sondern praktisch umsetzbar sein. Das kommt im vorliegenden Gesamtpaket schlüssig zum Ausdruck. Jedes Gemeinderatsmitglied hat folglich Anspruch auf einen arbeitsfreien Tag oder zwei arbeitsfreie Halbtage pro Woche. Folgerichtig beträgt die Höhe der Entschädigung 80 Prozent des heutigen Gehalts, was immer noch attraktiv und hoch genug ist. Folgerichtig wird jedem Gemeinderatsmitglied im Rahmen der Vereinbarkeitsklausel und der Unabhängigkeit grundsätzlich freie Hand gelassen für die Gestaltung der freien 20 Prozent Arbeitszeit. Folgerichtig umfasst die Ablieferungspflicht für zusätzlich generiertes Einkommen in den freien 20 Prozent zusammen mit der Entschädigung für das Gemeinderatsmandat 25 Prozent, wenn es über ein 100-Prozent-Einkommen hinausgeht. Die Gemeinderatsmitglieder sollen sich wirklich in erster Linie auf ihr Mandat konzentrieren. Wie die Gemeinderatsmitglieder die freien 20 Prozent einsetzen, ist im Rahmen der Vereinbarkeitsanforderung gemäss Art. 5 freigestellt. Der Spielraum ist gross. So lange die Tätigkeit inhaltlich und zeitlich mit der Beanspruchung als Gemeinderatsmitglied vereinbar ist, kann viel Zeit für Erholung oder Sport, für Familienarbeit oder Hobbys, für ehrenamtliches oder politisches Engagement, aber auch für Weiterbildung oder einen Zusatzverdienst genutzt werden. Es ist klar, dass sich die Regelung für eine zusätzliche Nebenbeschäftigung und die Offenlegung gegenüber den Gemeinderatsmitgliedern gemäss Art. 9 sowie die Regelung der Ablieferungspflicht gemäss Art. 7 und 9 im Behördereglement in der Praxis noch bewähren und notfalls angepasst werden müssen.

Ein Wort zu Art. 8 des Behördereglements: Wir begrüßen die Offenlegungs- und Veröffentlichungspflicht für Interessenbindungen und insbesondere für die Nebenbeschäftigungen aus-

drücklich. Gerade mit Blick auf die neue 80-Prozent-Regelung wird damit auch nach aussen eine demokratisch sinnvolle Transparenz geschaffen. Ein Wort zu Art. 10 betreffend Sitzungsgelder: Wir sind auch der Ansicht, dass die Sitzungsgelder sowohl für Parlamentsmitglieder als auch für Kommissionsmitglieder durchaus gelegentlich überprüft werden sollen, aber nicht jetzt. Gestützt auf eine sorgfältige Überprüfung der dann vorhandenen aktuellen Situation in Bezug auf Umfang und Intensität der Arbeiten sollen die Sitzungsgelder mit den Ansätzen vergleichbarer Gemeinden verglichen werden. Auch sollen die Auswirkungen des neuen Gemeinderatsmodells auf die Arbeiten im Parlament berücksichtigt werden. Allenfalls können auch Neuerungen im Rahmen der Agglomerationsstrategie Auswirkungen auf die Arbeit im Parlament haben. Den Regelungen und Anpassungen im Abgangsreglement können wir ebenfalls einstimmig zustimmen.

Fraktionssprecher Harald Henggi (FDP): Wir haben eine Totalrevision des Reglements über die Entschädigung und Nebenbeschäftigungen der Mitglieder des Gemeinderats und über weitere Entschädigungen (Behördereglement) und eine Teilrevision des Reglement über die Gewährung einer Abgangsentschädigung an die Mitglieder des Gemeinderates (Abgangsreglement) vor uns. Für die FDP/jfk-Fraktion geht es darum, die notwendigen Anpassungen aufgrund der Reduktion des Gemeinderates von sieben auf fünf Mitglieder zu vollziehen. Eine Diskussion um Sitzungsgelder ist hier fehl am Platz.

Anna Mäder hat in ihrem Bericht die Arbeit der Kommission und die einzelnen Themen inhaltlich zusammengefasst. Einige Details werde ich daraus herausziehen. Gemäss unserer Ansicht liegt hier eine Lösung vor, die ein Gesamtpaket darstellt, das als Ganzes betrachtet werden muss und in sich stimmig ist. Sie ist genügend attraktiv, damit gute Kandidierende für das Gemeinderatsamt gefunden werden, die sich für die Gemeinde Köniz einsetzen. Im Behördereglement bestehen klare Abhängigkeiten, insbesondere sind die Art. 1, 5 und 7 als Einheit zu betrachten, d. h. Entschädigung, Nebenbeschäftigung und Abliefern von Entschädigungen. Hier scheinen uns Retuschen kaum angebracht. Hingegen sind auch in unserer Fraktion Artikel in beiden Reglementen kontrovers diskutiert worden, so z. B. im Abgangsreglement Art. 14, Pensionskasse.

Die FDP/jfk-Fraktion ist der Ansicht, dass die vorliegenden Reglemente gut austariert sind und unterstützt mehrheitlich die Anträge des Gemeinderates.

Fraktionssprecher Hugo Staub (SP): Mit dem vorliegenden Geschäft schliesst das Parlament die Arbeiten zur Erneuerung der politischen und organisatorischen Strukturen der Gemeinde Köniz vorerst einmal ab. Der Gemeinderat soll die Vorgaben umsetzen und dafür sorgen, dass auch nach dem 1. Januar 2010 gute Arbeit geleistet wird. Heute geht es darum, die finanziellen Belange der Arbeit des Gemeinderates zu regeln. Für die SP ist klar, dass wir auch in Zukunft hauptamtliche Gemeinderäte wollen, die sich mit viel Engagement für das Wohlergehen der Gemeinde Köniz einsetzen. Um Personen für die Exekutive zu gewinnen, die der anspruchsvollen Aufgabe gewachsen sind, sind faire und attraktive Rahmenbedingungen in den finanziellen Belangen notwendig. Die vorliegenden Regelungen sind in unseren Augen fair und attraktiv. Die SP-Fraktion wird dem Kompromiss zustimmen. Wir hätten uns zwar auch oder sogar eher ein System vorstellen können, bei dem die Gemeinderatsmitglieder noch weniger Anreiz erhalten, sich mit Nebenbeschäftigungen von ihrem Engagement für die Gemeinde Köniz ablenken zu lassen. Wir tragen aber den vorliegenden Kompromiss gerne mit. Sollte in Zukunft ein gewähltes Gemeinderatsmitglied tatsächlich seinem Nebenerwerb zu intensiv nachgehen, anstatt seinem politischen Auftrag, gehen wir davon aus, dass in allen Parteien eine Basis vorhanden ist, die solches nicht akzeptiert und bei den nächsten Nominationen und Wahlen die notwendigen Schlüsse ziehen wird. Wir unterstützen auch die vorgeschlagenen Regelungen der Abgangsentschädigung, einschliesslich des Punkts, den die CVP in den Übergangsbestimmungen kritisiert. Wenn ab 1. Januar 2010 hauptamtliche Gemeinderatsmitglieder noch mit 80 Prozent des bisherigen Lohns entschädigt werden und sie im Gegenzug grössere Spielräume für Nebenbeschäftigungen erhalten, ist es absolut sinnvoll, die bisherigen hauptamtlichen Gemeinderatsmitglieder anders zu behandeln als die neuen. Wer neu in ein Hauptamt gewählt wird, kann sich entsprechend einrichten, dass er oder sie auf einer kleinen Flamme im bisherigen Tätigkeitsfeld aktiv bleiben kann. Unsere bisherigen hauptamtlichen Gemeinderatsmitglieder aber sind unterdessen weit weg vom früheren Beruf und für sie wird es viel schwieriger sein, nebst den Aufgaben des politischen Hauptamts noch ein zweites Standbein in einem Nebenerwerb aufzubauen. Wir sind der Meinung: Wer genau hinschaut, sollte diesen Unterschied erkennen und würdigen.

Wer aber, wie die CVP das in ihrer Medienmitteilung festhält, diese Unterscheidung als goldenen Fallschirm tituliert und wer Zusammenhänge zu skandalösen und undemokratischen Bonuszahlungen herstellt, dem geht es nicht mehr um genaues Hinschauen. Das bedauern wir sehr.

Die SP-Fraktion wird allen Anträgen des Gemeinderates zustimmen.

Bernhard Bichsel (jfk): Betreffend Behördereglement teilen wir die Meinung der FDP. Anders sieht es in Bezug auf das Abgangsreglement aus. Dieses Thema hat in den letzten Jahren in der Bevölkerung für viel Ärger und Unmut gesorgt. Es war unter anderem die Rede vom goldenen Fallschirm. Wir betonen, dass es hier um die Planbarkeit und die Sicherheit für unsere Exekutivmitglieder. Das ist nötig, wenn wir fähige Personen in der Exekutive wollen. Das Abgangsreglement behandelt zwei mögliche Fälle, die Nichtwiederwahl und den Rücktritt. Wir Jungfreisinnigen anerkennen, dass in beiden Fällen Optimierungen vorgenommen worden sind. Ebenso deutlich lehnen wir das Reglement ab, weil das alte wie auch das neue im krassen Gegensatz zur Generationengerechtigkeit stehen. Allein die Tatsache, dass eine "Altersguillotine" vorhanden ist, ist störend. Im neuen Abgangsreglement ist diese ohne Begründung um fünf Jahre erhöht worden. Ich gebe ein Beispiel: Ein neu gewähltes Gemeinderatsmitglied ist 30 Jahre alt. Nach zwei Legislaturen, d. h. mit 38 Jahren, tritt das Gemeinderatsmitglied zurück und erhält rund 40'000 Franken Abgangsentschädigung. Wäre das neu gewählte Gemeinderatsmitglied bei der Wahl aber 40 Jahre alt, würde es nach dem Rücktritt nach zwei Legislaturen, d. h. mit 48 Jahren, zurücktreten, erhielte es rund 290'000 Franken Abgangsentschädigung. Rund 250'000 Franken mehr, nur infolge des höheren "Ausgangsalters". Für uns als einzige Jungpartei in der Gemeinde Köniz ist dieser Zustand nicht akzeptabel; im Gegenteil, er ist diskriminierend. Ein weiteres Problem sehen wir bei allfälligen Wahlen während der Legislatur. Wer tritt noch an, wenn ein Gemeinderatsmitglied ein Jahr vor ordentlichen Wahlen z. B. aus gesundheitlichen Gründen zurücktreten muss? Je nach Konstellation kann es sich um einen Schleudersitz handeln, wie das Beispiel des stadtbernischen Gemeinderates Stephan Hügli zeigt. Uns scheint es zentral, dass die Bevölkerung bei solchen Wahlen aus guten Kandidaturen auswählen kann. Hier scheint uns die Abgangsentschädigung für jüngere Personen bei solch riskanten Wahlen eher zu knapp. Unter solchen Umständen wird eine Kandidatin oder ein Kandidat die Kaderposition oder die Selbstständigkeit nicht für nur ein Jahr aufgeben. Aus diesen Gründen lehnen wir das vorliegende Reglement ab. Ich gebe zu bedenken, dass all jene, die diesem generationswidrigen Reglement zustimmen, sich künftig ihre Aussagen zum Thema Gleichstellung oder Gleichberechtigung gut überlegen müssen.

Christian Roth (SP): In Art. 12 "Ausnahmeregelung in Härtefällen" ist festgehalten, dass "zur Erleichterung der Wiederaufnahme der Erwerbstätigkeit als selbstständig Erwerbender oder Erwerbende" die Ansätze um maximal 20 Prozent erhöht werden können. Diese Frage ist in der Kommission auch gestellt und diskutiert worden. Die von Bernhard Bichsel geschilderte Situation, dass ein Gemeinderatsmitglied nur für ein Jahr gewählt wird und bei den nächsten ordentlichen Wahlen nicht mehr, ist hier geregelt. Für das von Bernhard Bichsel Gesagte in Bezug auf die "Altersguillotine" habe ich Verständnis. Ich trage aber die vorgeschlagene Lösung der Kommission mit, weil auch ich der Meinung bin, dass eine 38-jährige Person auf dem Arbeitsmarkt viel schneller wieder fündig wird als eine 48-jährige.

Bernhard Bichsel (jfk): Eine Richtigstellung: Mir geht es nicht um ein Gemeinderatsmitglied, das z. B. aus gesundheitlichen Gründen zurücktreten muss, sondern um die Person, die dieses zurücktretende Gemeinderatsmitglied ersetzt und unter Umständen nur für ein Jahr gewählt wird. Wir kritisieren, dass für diese Personen keine Planungssicherheit vorhanden ist. Wir räumen aber auch ein, dass es mit zunehmendem Alter schwierig ist, eine Anstellung zu finden. Das Alter ist aber nicht der einzige Faktor und für uns ist nicht nachvollziehbar, weshalb gerade dieser Faktor gewählt worden ist. Faktoren wie Engagement, Flexibilität oder Ausbildung sind hier ebenso entscheidend.

Gemeindepräsident Luc Mentha (SP): Ich bin sehr froh, dass die Vorlage bei Ihnen gute Aufnahme findet. In der Gemeinde Köniz sind grosszügige Entschädigungsleistungen für die Mitglieder der Exekutive seit Jahren, wenn nicht seit Jahrzehnten Trumpf. Der Gemeinderat hat sich an dieser grundsätzlich grosszügigen Lösung orientiert. Ich bin sehr froh, dass nicht nur die Kommission, sondern auch die Fraktionen diesen Grundsatz im Modell "5 x 80" weiterführen

wollen. In diesem Zusammenhang würde ich der Kommission köniz.fünf im Namen des Gemeinderates ein Kränzchen. Wir haben uns zwar nicht in jedem Punkt durchsetzen können, die Kommission hat aber sehr gut, qualifiziert und sachlich diskutiert und wir können die gefällten Entscheide akzeptieren. Die neue Lösung mit fünf Gemeinderäten à je 80 Prozent hat sehr innovative Züge, weil sie für das oberste Management der zwölftgrössten Stadt in der Schweiz ein Führungsmodell erlaubt, in welchem man als Kadermitglied 80 Prozent arbeiten darf. Das ist bemerkenswert und erlaubt verschiedene Lebensentwürfe, wie z. B. einem Nebenerwerb nachzugehen oder sich der Familie zu widmen. Die Lösung für die Regelung der Nebenbeschäftigungen ist in meinen Augen gut; sie wird sich in der Praxis aber noch bewähren müssen. Mit der Erlaubnis von Nebenbeschäftigungen haben wir versucht, ein Element in dieses Führungsmodell einzufügen, das mit der Aufhebung der nebenamtlichen Gemeinderäte verloren gegangen ist. Die nebenamtlichen Gemeinderatsmitglieder haben Erfahrungen aus ihrem beruflichen Umfeld in die Gemeinderatssitzungen eingebracht und diese Tatsache habe ich stets als sehr befruchtend empfunden. Gute Entschädigungen und Abgangsentschädigungen sind mitentscheidend dafür, dass gute Kandidaturen für die Wahl ins Exekutivamt gefunden werden. Diesen Umstand haben alle erkannt. Gute Anstellungsbedingungen führen dazu, dass qualifizierte Personen für die Exekutivtätigkeit gefunden werden und das führt wiederum dazu, dass die Exekutive zu guten Entscheiden findet. Gute Entscheide bedeuten meistens auch kostengünstige Lösungen für eine Gemeinde. Wenn grosszügige Anstellungsbedingungen gewährt werden, resultieren unter dem Strich mehr Vorteile. Das ist von allen erkannt worden und ich bedanke mich dafür.

Detailberatung

Behördenreglement, Artikel 5

Ignaz Caminada (CVP): Zu Art. 5 hätte ich gerne zwei Unklarheiten geklärt. Auf Seite 4 ist im Bericht des Gemeinderats festgehalten, dass die Begrenzung von Nebenbeschäftigungen auf 10 Stunden nicht für die Ausübung eines Nationalratsmandats gilt, da dort gesetzgeberisch gefällte Entscheide für die Gemeinde Köniz unter Umständen von weitreichender Bedeutung sind. Soweit ich informiert bin, ist die Ausübung eines Nationalratsmandats mit einer 50-Prozent-Stelle vergleichbar. Ich frage, wie eine Person Mitglied des Nationalrats sein kann, ohne dass "die damit verbundene zeitliche Belastung die einwandfreie Ausführung eines Gemeinderatsmandats beeinträchtigt". Führe ich meine Gedankenspiele weiter, komme ich zum Schluss, dass der Fall eintreten könnte, dass alle fünf Gemeinderatsmitglieder Einsitz im Nationalrat nehmen. Das würde bedeuten, dass wir in der Gemeinde Köniz nicht das System "5 x 80" einführen sollten, sondern "5 x 50". Die Könizer Steuerzahlerinnen und -zahler könnten dadurch viel Geld sparen, indem nur eine Lohnsumme für 250 Stellenprozent anstatt für 400 auszurichten ist. Die zweite Unklarheit betrifft die Gleichbehandlung. Im Behördenreglement geht es – richtigerweise – ausschliesslich um die Mitglieder des Gemeinderates. Wie sieht die Gleichbehandlung in Bezug auf die Kadermitglieder aus? Können diese ihr Pensum auch auf 80 Prozent reduzieren und ein Nationalratsmandat – notabene während der Arbeitszeit – ausüben? Auch Kadermitglieder können die Interessen einer Gemeinde in der Bundespolitik ausgezeichnet einbringen.

Gemeindepräsident Luc Mentha (SP): Diese Fragen sind in der Vorlage abgehandelt. Unser externer juristischer Berater, Ueli Friederich, hat die Grundlagen entsprechend gelegt, dass hier sehr wohl zwischen einem Mandat in der Bundesversammlung und im Grossen Rat und zwischen den in Art. 5 festgehaltenen Nebenbeschäftigungen unterschieden werden kann. Theoretisch kann der Fall eintreten, dass alle fünf Gemeinderatsmitglieder zugleich ein Nationalratsmandat innehaben, praktisch ist aber nicht damit zu rechnen.

Anna Mäder (SP): Eine kleine Ergänzung an Ignaz Caminada: In der Gemeindeordnung ist festgehalten, dass ein Nationalrats- oder Ständeratsmandat möglich ist, also kann über diesen Punkt nicht diskutiert werden.

Behördenreglement, Artikel 14

Valentin Lager (CVP): Die CVP stellt Antrag auf Streichung von Art. 14, Beiträge an die Pensionskasse. Bisherige Gemeinderatsmitglieder sollen im Fall einer Wiederwahl im Jahr 2009 während maximal vier Jahren den bisherigen Lohn vollständig auf Kosten der Gemeinde weiterversichern können. Der Gemeinde Köniz würden damit im Extremfall Kosten von rund 85'000 Franken entstehen. Die in Art. 14 vorgeschlagene Regelung ist einerseits stossend und andererseits unnötig. Unnötig deshalb, weil dieser Fall im Pensionskassenreglement bereits geregelt ist. Das Pensionskassenreglement sieht vor, dass ein höherer Lohn weiterhin versichert werden kann. Art. 14 ist stossend, denn es darf nicht sein, dass sich Mitglieder des Gemeinderates auf Kosten des Steuerzahlers etwas finanzieren, das alle anderen Versicherten derselben Pensionskasse selber begleichen müssen. Das würde einer krassen Ungleichbehandlung gleichkommen, die sich meines Erachtens durch nichts rechtfertigen lässt.

Eine Bemerkung zur Berechnung der Mehrkosten: Der Beitrag des Arbeitgebers und des Arbeitnehmers, je 3'500 Franken, ergeben zusammen 7'000 Franken. Dieser Betrag mal vier Jahre ergibt 28'000 Franken pro Person. Wenn wir davon ausgehen, dass im Maximalfall alle drei bisherigen vollamtlichen Gemeinderatsmitglieder wiedergewählt werden und vier Jahre im Amt bleiben, entstehen damit Kosten in der Höhe von 84'000 Franken.

Eine Bemerkung zu Anna Mäder: Ich gehe mir ihr einig, dass Menschen, die eine Verschlechterung von Bedingungen erleiden, grundsätzlich geschützt werden sollen. Eine soziale Abfederung von Lohnsummen zwischen 185'000 und 245'000 Franken scheint mir aber nicht unbedingt notwendig. Das ist in meinen Augen Sozialpolitik in die falsche Richtung, da gemäss Statistik nur 2 bis 3 Prozent der erwerbstätigen Bevölkerung mehr als 180'000 Franken verdient. Im Umkehrschluss bedeutet dies, dass 97 Prozent der erwerbstätigen Könizer Bevölkerung einen fiktiven Lohn über 200'000 Franken versichern müssten. Gerade heute Morgen ist im Nationalrat die Finanzkrise und ihre Gründe diskutiert worden. Es sind – bestimmt richtigerweise – harte Worte gegen Manager, Bonuskultur und die so genannte Selbstbedienungsmentalität gefallen. Auch wenn ich mir bewusst bin, dass wir hier nicht über Milliardenbeträge, sondern von maximal 85'000 Franken sprechen, dürfen wir meines Erachtens keinesfalls mit einem solch schlechten Beispiel vorangehen. Die Bekämpfung der so genannten Selbstbedienungsmentalität beginnt im Kleinen. Ich bin der Meinung, dass das Könizer Parlament hier mit gutem Beispiel vorangehen kann, indem es der Streichung von Art. 14 zustimmt.

Christian Roth (SP): Die Argumentation von Valentin Lager tönt verlockend, muss ich gestehen. Es geht hier jedoch um Fairness, nicht nur gegenüber den Mitarbeitenden, sondern auch gegenüber den Mitgliedern des Gemeinderates. Aus dieser Sicht tönt die Argumentation von Valentin Lager bereits etwas weniger verlockend, da es um politische Redlichkeit gegenüber jenen geht, die im Fall einer Nichtwiederwahl von dieser Frage betroffen sein werden. Wir müssen politisch fair bleiben und deshalb soll Art. 14 bestehen bleiben, damit die vollamtlichen Gemeinderatsmitglieder im Fall einer Nichtwiederwahl den höheren Lohn für maximal vier Jahre versichern können.

Valentin Lager (CVP): Ich reagiere auf das Votum von Christian Roth. Es geht in Art. 14 nicht darum, Gemeinderatsmitglieder vor einer allfälligen Abwahl zu schützen, sondern sie im Fall einer Wiederwahl zu schützen, weil die Lohnsumme bei einem 80-Prozent-Pensum kleiner sein wird. Das ist ein substanzieller Unterschied. Sozialpolitik von Lohnsummen über 200'000 Franken ist in meinen Augen nicht angebracht.

Beschluss

Der Antrag von Valentin Lager auf Streichung von Art. 14 wird abgelehnt.
(abgegebene Stimmen: Mehrheit offensichtlich)

Beschluss

Der Antrag von Bernhard Bichsel über die 3 Ziffern je einzeln abzustimmen, wird abgelehnt.
(abgegebene Stimmen: 14 dafür, 15 dagegen)

Beschluss

1. Das Reglement über die Entschädigung und Nebenbeschäftigungen der Mitglieder des Gemeinderats und über weitere Entschädigungen (Behördenreglement) wird gemäss vorgelegtem Entwurf beschlossen.
 2. Die Änderung des Reglements über die Gewährung einer Abgangsentschädigung an die vollamtlichen Mitglieder des Gemeinderates (Abgangsreglement) inkl. Tabellen wird gemäss vorgelegtem Entwurf beschlossen.
 3. Der Gemeinderat bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens.
(abgegebene Stimmen: 33 dafür, 2 dagegen)
-

6. Neubau Sporthallen Weissenstein

Kredit z. H. Volksabstimmung; Direktion Bildung und Soziales

Parlamentspräsident Martin Graber: Ich begrüsse die zahlreichen Zuhörerinnen und Zuhörer. Es freut mich sehr, dass wir heute mit einer gewissen Öffentlichkeit diskutieren können. Im November sind wir zur Agglomerationskonferenz eingeladen worden. Das vorliegende Geschäft bietet Anschauungsmaterial für die Zusammenarbeit zwischen Gemeinden. Es erfolgt keine Detailberatung.

GPK-Referent Christoph Salzmann (SP): Die GPK hat an ihrer Sitzung vom 1. Dezember 2008 viele Fragen zu diesem Geschäft gestellt und heute anlässlich einer ausserordentlichen Sitzung einige noch offenen Fragen geklärt. Nach ausführlicher Diskussion empfiehlt sie dem Parlament mit 7 : 0 Stimmen, dem Geschäft zuzustimmen. Dem Parlament werden drei Änderungsanträge zur Botschaft unterbreitet.

Ich gliedere meine Ausführungen in vier Teile: Projekt, Nutzung und Verkehrsbelastung, Partnerschaft mit Bern und finanzielle Aspekte.

Projekt: Das Siegerprojekt des Architekturbüros Bensel stellt als einziges die beiden Dreifachturnhallen übereinander. Damit wird an Bodenfläche gespart und etwas von der grünen Zunge des REK (Raumentwicklungskonzept) erhalten, die sich vom Könizbergwald über die Sportanlagen im Weissenstein hin zum Steinhölzliwald erstreckt. Das Projekt berücksichtigt auf gute Art städtebauliche Aspekte. Die Umgebung wird derart gestaltet, dass sie von überall her gut einsehbar ist, was der Gewalt- und Vandalismusprävention dient. Das Projekt wird im Minergiestandard gebaut. Dieser Umstand ist in der Botschaft noch festzuhalten. Die Stadt Bern konnte von der Minergiebauweise überzeugt werden, versicherte uns Gemeinderat Ueli Studer. Das Projekt entspricht im Übrigen den Normen des Bundesamtes für Sport (Baspo), was Auswirkungen auf den Preis hat.

Nutzung und Verkehrsbelastung: Die Hallen werden während des Tages durch die Berufsfachschulen genützt. Zu einem späteren Zeitpunkt ist allenfalls eine Nutzung durch die Schule Muzinger vorgesehen. Zu diesen beiden Nutzungen bestehen noch keine vertraglichen Regelungen, aber schriftliche Absichtserklärungen, wie uns der Gemeinderat auf unsere Frage hin versichert hat. Die Tagesnutzung wird mit Vollkosten abgerechnet. Könizer Schulen haben keinen Bedarf an einer Tagesnutzung. Die Freizeitnutzung am Abend und am Wochenende wird zwischen Bern und Köniz je zur Hälfte aufgeteilt. Für die Gemeinde Köniz bedeutet dies eine dringend notwendige Entlastung der übrigen Sportanlagen. Aufgrund von Zuschauerzahlen der letzten Jahre sind 1'300 respektive 2'000 Zuschauerplätze festgelegt worden, was ein Minimum darstellt. Die "Sporthallen Weissenstein AG" hat ein Mobilitätskonzept erarbeitet. Die Kurzfassung ist den GPK-Mitgliedern zuhanden der Fraktionen abgegeben worden; ich verzichte deshalb auf eine Erörterung. Ein Mitglied der GPK hat die Frage gestellt, ob wirklich 150 Parkplätze nötig sind. Diese Zahl stützt sich auf die kantonale und die städtische Baugesetzgebung ab und allenfalls auf die Baspo-Norm 21. Die Anzahl Parkplätze wird im Baugesuch endgültig festgelegt.

Partnerschaft mit Bern: Die Zusammenarbeit ist gemäss Gemeinderat Ueli Studer gut verlaufen. Bern und Köniz sind gleichwertige Partner. Die Gremien der Sporthallen Weissenstein AG werden zu gleichen Teilen aus Vertretern beider Gemeinden zusammengesetzt. Ebenso sind die Finanzierung und die Freizeitnutzungen zu je 50 Prozent aufgeteilt. Es ist insofern eine Win-Win-Situation als dass Köniz Interesse an den Tribünenplätzen hat und Bern an der Nutzung durch Schulen. Das Zusammenlegen von zwei Dreifachsporthallen in eine einzige Anlage spart

Kosten. Ein GPK-Mitglied hat befürchtet, dass die Stadt Bern ihre Aktien verkaufen könnte. Es besteht kein Aktionärsbindungsvertrag, aber es handelt sich hier um Namensaktien, die gemäss den Statuten der Sporthallen Weissenstein AG nur mit dem Einverständnis des Verwaltungsrats verkauft werden können.

Finanzielle Aspekte: Die Gesamtkosten, die Finanzierung und die Folgekosten sind auf den Seiten 4 und 5 der Parlamentsvorlage und auf den Seiten 10 und 11 der Abstimmungsbotschaft dargelegt. Einige Worte zur intensiven Diskussion in der GPK. Die Überschreitung des ursprünglichen Finanzrahmens von 20 Millionen Franken um 3,6 Millionen Franken ist auf die Teuerung und auf die Respektierung von städtebaulichen Aspekten zurückzuführen. Ebenso ist eine Million Franken Reserve zur Absicherung von Überraschungen im Baugrund einberechnet, handelt es sich hier doch um eine ehemalige Kiesgrube, die gewisse Risiken in sich bergen kann. Die GPK hat nachgefragt, was vergleichbare Anlagen gekostet haben. Solche Vergleiche sind grundsätzlich schwierig, weil jede Halle ein Unikat ist. Die Kosten der Objekte, die der Gemeinderat in der GPK aufgezählt hat, liegen zum Teil beträchtlich tiefer. Die Kosten können aber schlecht verglichen werden, denn bei den einen ist die Zahl der Zuschauerplätze wesentlich tiefer, bei anderen werden die Baspo-Normen nicht eingehalten. Ausserdem bestehen im Weissensteinquartier hohe städtebauliche Ansprüche.

Der Betrieb der Ballsporthallen wird ungefähr gleich viel kosten wie jener der Lerbermatthallen oder der Hallen im OZ Köniz, die je ungefähr 100'000 Franken pro Halle betragen. Die Nutzung durch Schulen ist nicht mehrwertsteuerpflichtig und für die Einnahmen der Nutzung durch die Vereine besteht erst ab 75'000 Franken eine Mehrwertsteuerpflicht. Gerechnet wird mit Einnahmen von rund 50'000 Franken. Weil der Bauherr die Rechtsform einer AG hat, erfolgt die Abschreibung nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen, d. h. auf 40 Jahre und 2,5 Prozent pro Jahr.

Der erste Antrag der GPK lautet: Auf Seite 8 ist die Botschaft mit dem Satz: "Das Gebäude wird im Minergiestandard gebaut" zu ergänzen. In der Woche nach der GPK-Sitzung hat der Stadtrat Bern einen Beschluss gefasst hat, der Auswirkungen auf die Gemeinde Köniz haben könnte: Er beschloss, dass allenfalls keine Hypotheken aufgenommen, sondern dass das Darlehen der Stadt Bern um 1,35 Millionen erhöht werden soll. Die GPK und der Gemeinderat schlagen deshalb auf Seite 11 unter Hypothek eine neue Formulierung vor: "Hypothek: 2,7 Mio. Aufzunehmen durch die 'Sporthallen Weissenstein AG'. Die Stadt Bern behält sich vor, ihren Anteil an dieser Hypothek von Fr. 1'350'000.– selber zu gewähren. Der Grundsatz, dass die Stadt Bern und die Gemeinde Köniz das Projekt zu gleichen Teilen finanzieren, wird dadurch nicht tangiert." Dieser letzte Satz ist in meinen Augen wichtig. Auch wenn die Stadt Bern in der Finanzierung einen anderen Modus treffen will als die Gemeinde Köniz, ist die Halle weiterhin gleich teuer und die beiden Gemeinden müssen genau gleich viel Geld einfließen lassen und in beiden Fällen werden Darlehenszinsen von 4 Prozent auf 11,7 Millionen Franken fällig. Wir haben die Situation diskutiert und die GPK ist zum Schluss gekommen, dass sie der Stadt Bern nicht folgen will, sondern dass wir bei unserem Modus bleiben. Das führt nun aber dazu, dass die Botschaft auf Seite 3 wie folgt zu ändern ist: "Die Sporthallen Weissenstein AG muss 2,7 Millionen Franken über Hypotheken fremdfinanzieren, wobei sich die Stadt Bern vorbehält, ihren Anteil an dieser Hypothek von Fr. 1'350'000.– selber zu gewähren." Damit können in unseren Augen die unterschiedlichen Finanzierungsmodelle in der Botschaft transparent dargestellt werden. Die GPK bittet Sie, diesen drei Änderungsanträgen in der Botschaft zuzustimmen. Die GPK steht hinter der Realisierung der Ballsporthalle.

Gemeinderat Ueli Studer (SVP): Ich danke Christoph Salzmann herzlich für die gute Berichterstattung im Parlament, aber auch für seine vertiefte und gründliche Prüfung des Geschäfts. Es sind tatsächlich neue Erkenntnisse vorhanden, die Christoph Salzmann korrekt wiedergegeben hat. Ziel der "Sporthallen Weissenstein AG" war es, dass die Parlamente von Köniz und Bern identische Geschäfte beraten und die Stimmbevölkerung über die gleiche Vorlage abstimmen wird. Der Stadtrat Bern hat nun aber eine neue Situation geschaffen, über welche die GPK heute beraten hat. Die Änderungsanträge sind formuliert worden und ich bin der Überzeugung, dass eine gute Lösung gefunden wurde. Tatsächlich ist es unschön, wenn der Stadtrat hier eine neue Situation schafft. Es liegt aber in dessen Hoheit, Änderungsanträge zu beschliessen. In diesem Sinn bitte ich Sie, den Anträgen des Gemeinderates und den Änderungsanträgen der GPK zuzustimmen.

Parlamentspräsident Martin Graber hält fest, dass das Eintreten unbestritten ist.

Fraktionssprecherin Elisabeth Rügsegger (SVP): "Was lange währt, wird endlich gut." Das war der erste Satz, der zu diesem Geschäft anlässlich unserer Fraktionssitzung gesagt worden ist. Das Projekt Sporthalle Weissenstein sieht gut aus. Die partnerschaftliche Zusammenarbeit mit der Stadt Bern ist sauber geregelt und wirkt sich für die Benutzer wie im finanziellen Bereich positiv aus. Uns gefällt die optimale Nutzung des Terrains. Unsere Bedenken liegen im Bereich der alljährlich wiederkehrenden Kosten und beim Mobilitätskonzept. Dass knapp 150 Parkplätze für Anlässe mit 1'300 bis 2'000 Zuschauern genügen sollen, glauben wir nicht. Wir hoffen, dass frühzeitig mit den umliegenden Firmen Kontakt aufgenommen wird, damit Lösungen für die in unseren Augen entstehenden Probleme infolge von Parkplatzsuchverkehr in den umliegenden Quartieren gefunden werden. Trotz dieser Bedenken stimmt die SVP-Fraktion dem Projekt einstimmig zu.

Fraktionssprecher Valentin Lager (CVP): "Gut Ding will Weile haben" oder "was unendlich lange währt, wird endlich gut". Auch unsere Fraktion hat unter diesem Gesichtspunkt diskutiert. Wir träumen seit über 10 Jahren – seit 1996 – von einer Ballsporthalle, die ermöglicht, dass die Spiele der Könizer Nationalliga-A-Clubs Floorball Köniz und Zeiler Köniz in einer angemessenen Umgebung ausgetragen werden können. Unzählige Ideen waren vorhanden und sind wieder verworfen worden; Spendenaktionen sind durchgeführt worden. Das heutige Geschäft, das zuhause der Stimmbevölkerung verabschiedet werden kann, geht auf einen Vorstoss (0311 Start Projektierung einer Ballsporthalle) aus dem Jahr 2003 zurück. Im Jahr 2005 haben die CVP der Stadt Bern und der Gemeinde Köniz parallel einen Vorstoss zum gleichen Anliegen eingereicht (0526 Motion CVP "Bau einer Ballsporthalle") eingereicht. Genau so ist es nun gekommen. Die Gemeinden Köniz und Bern bauen zusammen eine Ballsporthalle. Der Dank gebührt an dieser Stelle Gemeinderat Ueli Studer, der sich seit seinem Amtsantritt für diesen Bau einsetzt und viele Stunden dafür aufgewendet hat. Das vorliegende Projekt besticht. Gebaut werden sollen zwei Sporthallen, quer übereinander. Die untere Halle verfügt über eine Zuschauerkapazität von bis zu 2'000 Personen. Das initiale Kostendach von 20 Millionen Franken ist leider überschritten worden. Die Gründe dafür sind meines Erachtens aber plausibel. Einerseits sind städtebauliche Kriterien zu erfüllen, andererseits sollen die Vorgaben des Baspo an eine Ballsporthalle eingehalten werden, und seit Projektierungsbeginn hat sich eine Teuerung beim Baukostenindex ergeben. Erlauben Sie mir einige Bemerkungen zu Punkten, die in den letzten Wochen eingehend diskutiert worden sind. Die Idee, dass die Vereine via Abgaben pro Eintrittsticket an Unterhalt und Betrieb der Ballsporthallen beteiligt werden sollen, ist grundsätzlich einleuchtend, denn Vereine wie der SCB (Schlittschuhclub Bern) zahlen auch an die Unkosten. Hier liegt aber eine Fehleinschätzung vor. Der SCB ist eine Aktiengesellschaft mit einem Jahresumsatz von rund 30 Millionen Franken und 400 Angestellten. Floorball Köniz und Zeiler Köniz haben kein solches Budget zur Verfügung und die beiden Clubs überleben nur dank unzähligen ehrenamtlich geleisteten Stunden. Bei Floorball Köniz werden pro Jahr ungefähr 28'000 Stunden ehrenamtliche Arbeit geleistet. Müssten die Clubs einen Teil ihrer sowieso spärlichen Einnahmen abgeben, würde das den Tod auf Raten bzw. die Abwanderung in andere Sportstätten bedeuten. Zum Mobilitätskonzept: Es ist lobenswert, hat sich die Gemeinde Köniz bereits heute Gedanken dazu gemacht. Oberstes Ziel des Konzepts muss meines Erachtens sein, die angrenzenden Quartiere vom Suchverkehr zu schützen. Dazu sind vor der Ballsporthalle eine angemessene Anzahl Parkplätze nötig.

Ich äussere den Wunsch, dass die Zusammenarbeit in Bezug auf die Sportanlagen zwischen Bern und Köniz dank der neuen Sportanlage verbessert werden kann. Der heutige Zustand, dass Könizer Vereine in Bern viel höhere Benützungsgebühren entrichten müssen als stadtbernerische, ist suboptimal und schadet dem Sport allgemein. Ich habe dieses Anliegen schon mehrfach geäußert.

Ich habe grosse Freude am Projekt und auch daran, dass die Ballsporthalle – die Annahme durch die Stimmbevölkerung vorausgesetzt – endlich realisiert werden kann. Die CVP/EVP-Fraktion wird dem vorliegenden Geschäft einstimmig zustimmen.

Fraktionssprecher Hansueli Pestalozzi (Grüne): Mit der Sporthalle Weissenstein fördert die Gemeinde Köniz den Spitzensport. Dafür sind Zuschauertribünen für bis zu 2'000 Personen vorgesehen. Der Spitzensport kann als Motor für den Breitensport betrachtet werden. Damit dient diese Halle auch der Förderung des Breitensports. Dank den zwei Dreifachturnhallen sind vor allem am Abend mehr Trainingsmöglichkeiten für den Breitensport vorhanden. Die Gemeinde Köniz lässt sich die Förderung des Sports etwas kosten. Diese Hallen kosten viel, sogar sehr

viel. 23,6 Millionen Franken sind in unseren Augen an der oberen Grenze dessen, was eine solche Halle kosten darf. Das führt zu 310'000 Franken jährlichen Kosten für die Gemeinde Köniz. Zusätzlich – davon ist heute noch nicht die Rede gewesen – muss auch das Aktienkapital mit 8 Prozent bzw. 10 Prozent abgeschrieben werden. Damit werden jährlich weitere 300'000 Franken fällig. Das macht mehr als einen Steuerhundertstel pro Jahr aus. Wir haben eine Steuersenkungsdebatte hinter uns und mit einem Ja zu dieser Halle sagen wir auch ja zu einem Steuerfuss, der über Jahre hinweg um einen Hundertstel höher liegen wird. Wir sind aber der Meinung, dass der Bau die Standortattraktivität der Gemeinde Köniz erhöht. Es ist ein Beitrag an die Vereine, an das soziale Leben, an den Spitzen- und auch den Breitensport und damit an die Volksgesundheit. Deshalb sagen wir Grünen ja zu dieser Halle.

Mit der Halle betreibt die Gemeinde als Ganzes Spitzensport in umfassendem Sinn. Es ist städtebaulicher Spitzensport und auch Spitzensport in gemeindeübergreifender Zusammenarbeit, die in diesem Fall vorbildlich läuft. Spitzenleistungen erwarten wir beim Weg zum Sport. Vorgesehen sind 150 Parkplätze, was während des Normalbetriebes während ungefähr 170 Tagen pro Jahr genügt. Sobald aber kleinere oder grössere Sportwettkämpfe stattfinden, sind 300 bis 1'200 Parkplätze notwendig. Hier erwarten wir von den Vereinen eine Spitzenleistung, indem Zuschauende den öffentlichen Verkehr benützen oder mit dem Fahrrad anreisen, damit kein Parkplatzsuchverkehr in den umliegenden Quartieren stattfinden wird. Ich erinnere daran, dass im REK ein Modalsplit von je einem Drittel vorgesehen ist. Wir erwarten hier von der Gemeinde, dass in dieser Sache Controllingvorschriften im Baubewilligungsverfahren erlassen werden, dass die Parkplätze bewirtschaftet werden, d. h. die Parkplatzkosten müssen teurer sein als der öffentliche Verkehr, und dass die Massnahmen im Verkehrskonzept umgesetzt werden. Wir erwarten Spitzensport auch im Energiebereich. Vorgesehen ist, im Minergiestandard zu bauen. Der Minergiestandard entspricht inzwischen aber mehr oder weniger den gesetzlichen Vorschriften ab 2009. Architekten mit viel Erfahrung im Minergie-P-Bereich sagen, es sei absolut möglich, eine solche Halle im Minergie-P-Standard zu realisieren, gerade wegen dem grossen Volumen und dem günstigen Verhältnis von Volumen zu Oberfläche. Den Unterlagen ist zu entnehmen, dass eine Solaranlage für Warmwasser vorgesehen ist. Mit energieaktiven Fassaden, mit Wärmerückgewinnung, mit optimaler Isolation wäre hier aber noch sehr viel mehr möglich. Mit Spitzensport im Energiebereich kann der Breitensport im Energiebereich gefördert werden.

Fraktionssprecher Heinz Engi (FDP): Auch wenn es lange gedauert hat, die Planung stimmt. Die Realisierung der beiden Sporthallen kommt im momentanen wirtschaftlichen Umfeld zum richtigen Zeitpunkt, um den Abschwung im Könizer Gewerbe abzdämpfen und die Steuerausfälle zu glätten. Nicht nur aus wirtschaftlichen Überlegungen ist die FDP/jfk-Fraktion mit den Anträgen des Gemeinderates einverstanden. Auch aus gesellschaftspolitischen Überlegungen befürworten wir den Bau der zwei Dreifachhallen. Damit entsteht eine massive Kapazitätserhöhung für den Spitzen- und den Breitensport sowohl für die Stadt Bern als auch für die Gemeinde Köniz. Nicht nur die in den höchsten Ligen spielenden Könizer Vereine Zeller Köniz und Floorball Köniz sind Gewinner; nein, auch viele andere Vereine und Hallenbenützer der Gemeinde werden von den Kapazitätserweiterungen profitieren können.

Die FDP/jfk-Fraktion unterstützt die Könizer Vereine und sieht mit der Realisierung der sechs Hallen auch die Jugendarbeit gefördert. Wenn das Siegerprojekt "la pile" gebaut ist, städtebaulich wunderbar ins Weissensteinquartier integriert, kann es auch zum Standortmarketing der Gemeinde Köniz beitragen. Ich hoffe, dass es schon bald Liveschaltungen des Schweizer Fernsehens gibt, z. B. für Sport aktuell, die die Weissensteinhalle in die Welt hinaus tragen.

Über dem Projekt stehen aber auch graue Wolken. Die finanzpolitische Disziplin fehlt. Der Gemeinderat hat das von den Projektverantwortlichen festgelegte Kostendach von 20 Millionen Franken selber als zu hoch beurteilt und Gemeinderat Ueli Studer den Auftrag gegeben, eine Reduktion zu erreichen. Diesem Auftrag scheint Gemeinderat Ueli Studer nicht nachgekommen zu sein. Das Projekt kostet heute 23,6 Millionen Franken, d. h. 18 Prozent mehr. Die Frage nach der Genauigkeit der Kostenschätzungen stellt sich. Wie viel kostet das Projekt nach Bauabschluss? Will der Gemeinderat das Kostendach einhalten, aber trotzdem 23,6 Millionen Franken für den Sport ausgeben, hätten andere Vereine der Gemeinde Köniz Freude daran. So wartet z. B. ein Eishockeyclub seit Jahren auf ein Dach über dem Eis bei der Schwarzwasserbrücke oder drei Fussballvereine verfügen – vom Gemeinderat bestätigt – über massiv zu wenig Fussballfelder. Ich gehe davon aus, dass zumindest das im Legislaturplan vorgesehene zusätzliche Fussballfeld noch realisiert wird.

Die FDP/jfk-Fraktion würdigt die Kreativität des Gemeinderates und der Projektverantwortlichen sowie die Zusammenarbeit mit der Stadt Bern. Sie unterstützt die Vereine und steht ein für eine sportliche, bewegliche Gesellschaft. Deshalb wird sie dem Geschäft einstimmig zustimmen.

Fraktionssprecherin Annemarie Berlinger-Staub (SP): "la pile", so heisst das Siegerprojekt für den Neubau. Pile ou face?, so fragt der Franzose beim Münzenwurf. Alles andere als dem Zufall überlassen haben hier die Gemeinde Köniz und die Stadt Bern die Planung einer gemeinsamen Sporthalle. Die Weissenstein-Turnhallen sind ein Pionierprojekt in der Agglomerationspolitik. Die SP-Fraktion begrüsst sehr, dass Bern und Köniz hier zusammen bauen und die Anlage zusammen betreiben wollen. Das erste Mal ist ein solch grosses Projekt zusammen aufgegleist worden. Wir müssen in Zukunft über die Gemeindegrenze hinaus denken und gemeinsam planen. Wir gewinnen viel mehr, wenn wir zusammen über sechs Hallen verfügen anstatt Bern und Köniz über je drei. Ein grosser Vorteil ist, dass die Sporthalle bestens durch den öffentlichen Verkehr erschlossen ist. Die SP-Fraktion erwartet, wie in der Vorlage versprochen, dass alles unternommen wird, damit die Sportler und die Zuschauerinnen mit dem öffentlichen Verkehr und nicht mit dem Auto anreisen. Allerdings verschliessen wir die Augen vor der Realität nicht. Die geplanten 150 Parkplätze sind nötig und die Bewirtschaftung soll zwar etwas kosten, aber nicht so viel, dass die umliegenden Quartiere unter der Parkplatzsuche leiden müssen. Die Kombination von Breitensport tagsüber und die Vermietung an Vereine am Abend und am Wochenende ist eine gute Lösung. Wir begrüssen vor allem, dass hier Sportarten zum Zug kommen, die nicht mehrheitlich von Knaben und Männern betrieben werden, sondern vor allem auf Mädchen und Frauen eine grosse Anziehungskraft ausüben.

Vor uns liegt das Resultat einer einzigartigen gemeindeübergreifenden Zusammenarbeit. Nun muss für die Realisierung viel Geld gesprochen werden. Die Stimmbevölkerung von Köniz muss über einen Kredit von 7,5 Millionen Franken entscheiden. Die SP-Fraktion ist aber der Meinung, dass der Gemeinderat hier sorgfältig mit den Finanzen umgeht und so günstig wie möglich bauen lässt. Wir können die ausgewiesenen Kosten nachvollziehen. Wir stehen klar dahinter, dass nicht eine so genannte 08/15-Mehrzweckhalle realisiert wird, die vielleicht einige Franken günstiger zu stehen gekommen wäre, sondern eine Anlage, die architektonisch und ästhetisch überzeugt. Einem städtebaulich so wichtigen Standort wie diesem Eingangstor zu Bern trägt die Anlage Rechnung. Ich persönlich kann nicht nachvollziehen, wieso sich die GPK entschlossen hat, in Bezug auf die Finanzierung nicht dem Stadtrat von Bern zu folgen. Hier wäre ich froh um eine ergänzende Erklärung. Ansonsten kann ich erklären, dass die SP-Fraktion die Anträge des Gemeinderates für einen Kredit von 7,5 Millionen Franken und für die jährlichen Betriebsbeiträge mehrheitlich unterstützt.

Stephie Staub (SP): Vor 25 Jahren ist unsere Familie von Zug nach Köniz an die Dorfbachstrasse umgezogen. Bald einmal wurde man für Spenden an eine Eisbahnanlage angefragt. Etwas später konnten Aktien für eine Ballsporthalle gezeichnet werden. Die Eisbahn ist inzwischen bei der Schwarzwasserbrücke realisiert und das Aktienkapital für die Ballsporthalle ist zurückbezahlt worden. Nun hat die Gemeinde Köniz die einmalige Chance, zusammen mit der Stadt Bern eine grosszügige, funktional optimale Ballsporthalle zu bauen. Diese Situation ist sehr gut, weil Hallen für die Berufsschulen der Stadt Bern und gleichzeitig für den Ballsport realisiert werden, mitsamt den dazugehörigen Tribünen. Diese einmalige Chance ist dank einer guten und umsichtigen Zusammenarbeit der zuständigen Direktionen in Bern und Köniz entstanden. Ich bin Mitglied des Sportvereins Köniz und kann ein Beispiel für die akute Hallenknappheit in Köniz geben. Unser Training findet jeden Montag von 20.00 bis 22.00 Uhr statt. Von 19.00 – 20.00 ist früher zusätzlich ein "Turnen für jedermann" angeboten worden. Die Halle war jeweils mit über 50 Personen sehr gut besucht. Infolge der neuen Einteilungen musste der Sportverein das "Turnen für jedermann" zugunsten der Hallenbesetzung durch die Spitzensportvereine und den Nachwuchs leider aufgeben. Die neuen Hallen im Weissenstein bieten optimale Möglichkeiten für die bernischen Berufsschulen, für die Spitzensportvereine, wie auch für die Angebote der Könizer Sportvereine. Durch die Hallenentlastung wird es wieder möglich sein, mehr Angebote zu tätigen, was dem allgemeinen Sport zugute kommen wird. Ich bitte Sie, zugunsten des Allgemeinsports, wie auch des Spitzensports und vor allem zugunsten unserer Jugend, der Vorlage zuzustimmen.

Christoph Salzmann (SP): Ich beantworte die Frage von Annemarie Berlinger-Staub. Der Entscheid des Stadtrats Bern hat auf den ersten Blick etwas Verlockendes und weshalb nicht

nachziehen? Der erste Grund dagegen: Die Stadt Bern hat hohe Finanzumwälzungen und kann aus diesem Grund wesentlich bessere Konditionen bei den Banken generieren. Der Gemeinderat hat der GPK erklärt, dass die Gemeinde Köniz nicht mit solchen Konditionen rechnen kann. Der zweite Grund dagegen ist eher persönlicher Natur. Wenn ich lese, was der Stadtrat beschlossen haben soll, scheint mir dies sehr kompliziert und nicht ganz nachvollziehbar. Das Darlehen wird auf 5,85 Millionen Franken erhöht, es werden aber bereits Vorbehalte angebracht, wenn es nicht wie gewünscht funktionieren sollte. Diese Botschaft an die Stimmberechtigten ist in meinen Augen relativ unklar. Hinzu kommt, dass wir nicht ganz sicher sind, ob die Stadt Bern die Sachlage gründlich geprüft hat. Sie können der Vorlage entnehmen, dass die Darlehen und Hypotheken in der Höhe von 11,7 Millionen Franken mit einer Verzinsung von 4 Prozent in die Betriebsrechnung kommen. Das entspricht dem Zinssatz der 1. Hypothek der Kantonalbank. Entweder gibt die Stadt Bern die günstigeren Konditionen weiter, dann ist für die Ballsporthalle etwas Spielraum vorhanden. Oder die Stadt Bern generiert den Gewinn für sich selber.

Gemeinderat Ueli Studer (SVP): Zuerst danke ich für die gute Aufnahme des Geschäfts. Heinz Engi antworte ich, dass ich als Sportler auch in einer politischen Debatte jeweils Knieschoner anziehe.

Die SVP-Fraktion hat das Mobilitätskonzept angesprochen. Ein solches Mobilitätskonzept muss vorhanden sein und unser Credo ist: Sportlich zum Sport. Wir wollen nicht, dass der Sportler in der Ballsporthalle Weissenstein "mit dem Auto unter die Dusche geht". Wir wollen aber auch nicht, dass die Bewohner und Bewohnerinnen der umliegenden Quartiere durch Parkplatzsuchverkehr verärgert werden. Wichtig ist, dass dies in Spitzenzeiten mit einem Konzept vermieden wird. Den Stimmberechtigten gegenüber muss aufgezeigt werden, dass wir ein solches Konzept realisieren. Valentin Lagger und Elisabeth Rüeeggsegger haben erklärt, dass endlich gut werden soll, was lange gewährt hat. Das ist richtig und wir hoffen, dass es endlich gut wird. Tatsächlich arbeiten wir seit 12 Jahren an diesem Projekt. Die Zusammenarbeit mit der Stadt Bern ist optimal verlaufen und ich möchte hier nochmals mit aller Deutlichkeit sagen, dass Bern und Köniz gleichwertige Partner sind. Das ist beispielhaft auch für andere Projekte in der Zukunft. Hansueli Pestalozzi hat in meinen Augen in der Berechnung der Abschreibungen einen Fehler gemacht. Auf Seite 5 des Berichts des Gemeinderates sind die Abschreibungen auf dem Restbuchwert von 17,7 Millionen Franken mit 2,5 Prozent berechnet. Hansueli Pestalozzi hat erklärt, dass nochmals Abschreibungen von 8 respektive 10 Prozent getätigt werden müssen. Das ist nicht richtig. Die Ballsporthalle wird ins Verwaltungsvermögen eingerechnet und wir gehen davon aus, dass diese, zwar freiwillige aber trotzdem öffentliche Nutzung, nicht mit 8 respektive 10 Prozent abgeschrieben werden muss. Die Weissensteinhallen befinden sich auf Berner Boden und die Parkplätze werden gemäss den kantonalen Vorschriften und jenen der Stadt Bern realisiert und bewirtschaftet. Heinz Engi hat das Stichwort Standortmarketing erwähnt. Die Realisierung solcher Anlagen hat mit Standortmarketing zu tun, wie auch unsere beiden Spitzenvereine. Die Jugendbewegung hinter den Spitzenvereinen und die Prävention, die durch diese Vereine geschieht, ist jedoch ebenso wichtig. Ich versuche, die Frage von Annemarie Berlinger-Staub in Bezug auf die Finanzierung zu beantworten. Die Stadt Bern hat die Möglichkeit geschaffen, dass sie die 1,35 Millionen Franken Hypothek der AG selber gewähren kann, wenn es die Finanzsituation dannzumal erlaubt, diese Mittel zu günstigeren Konditionen zu erhalten. Die Gemeinde Köniz kann keine solchen Konditionen generieren und deshalb schlägt die GPK den bereits mehrmals erwähnten Weg vor.

Ich danke zum Schluss dem Sportamt der Stadt Bern für die gute Zusammenarbeit mit der Abteilung Bildung und Sport der Gemeinde Köniz. Ich danke auch der Sporthallen Weissenstein AG, die dieses Geschäft vorangetrieben hat, für die gute Zusammenarbeit. Ich versichere Ihnen, dass wir alles Mögliche versuchen werden, die Kosten einzuhalten. Gewisse Risikofaktoren wie z. B. der Baugrund, sind vorhanden. Das Areal befindet sich in einer ehemaligen Kiesgrube. Die Chancen für das Projekt stehen aber nicht schlecht.

Hansueli Pestalozzi (Grüne): Ich wäre froh, wenn ich eine Erklärung über die 3 Millionen Franken erhalte, die ins Aktienkapital fließen und die wir mit 8 respektive 10 Prozent abschreiben müssen. Ich bin der Meinung, die Gemeinde Köniz wird in den nächsten Jahren mit diesen 300'000 Franken belastet.

Christoph Salzmann (SP): Hier ist tatsächlich etwas Verwirrung entstanden. Diese Frage ist anlässlich der GPK-Sitzung diskutiert worden. Im Raum ist damals gestanden, dass die 3 Millionen Franken Aktien ins Verwaltungsvermögen gehören und ergo mit 8 respektive 10 Prozent abgeschrieben werden müssen. Offenbar hat sich nun gezeigt, dass der Interpretationsspielraum, ob dies nötig ist oder nicht, heute anders ist und in der Verwaltung die Tendenz eher in Richtung Nichtabschreibung geht. Gemeinderat Ueli Studer hat vorhin erklärt, dass diese zwar freiwillige, aber nichtsdestotrotz öffentliche Nutzung, nicht abgeschrieben werden muss.

Thomas Herren (FDP): Die Frage ob die Beteiligung der Gemeinde Köniz an den Sporthallen Weissenstein AG ins Finanz- oder ins Verwaltungsvermögen gehört, führte auch in unserer Fraktion zu Diskussionen. Ich bin der Meinung, dass in diesem Punkt Klarheit bestehen muss, weil diese Frage für die Folgekosten des Betriebs der Sporthallen nicht unerheblich ist. Die Gemeinde Köniz verfügt in meinen Augen im Umgang mit privatrechtlichen Instrumenten – d. h. Aufgaben die freiwillig erfüllt werden – noch nicht über eine grosse Tiefe. Damit wir eine sichere Entscheidungsgrundlage haben, muss diese Frage vertieft abgeklärt werden. Ich persönlich bin der Meinung, dass die Gemeinde über die Freiheit verfügt, diese Beteiligung im Finanzvermögen auszuweisen. Dies, weil es sich um eine freiwillige Aufgabe handelt. Die Überlegung ist insbesondere, dass nicht nur das Aktienkapital für die Finanzierung der Sporthallen Weissenstein AG Risikocharakter hat, sondern genau so das zu sprechende Darlehen. Das Darlehen ist zwar verzinslich, mit dem vorhandenen Betriebs- und Finanzierungskonzept wird es aber nie zu einer Rückzahlung kommen.

Gemeinderat Ueli Studer (SVP): Wie vorhin bereits erwähnt, wird die Ballsporthalle ins Verwaltungsvermögen einfließen. Dies, weil die Ballsporthalle nicht verkauft werden kann und einer öffentlichen Aufgabe dient. Wir werden diese Frage aber noch vertieft abklären lassen, weil dort zwischen dem vorgängigen und dem heutigen Finanzverwalter eine gewisse Meinungsverschiedenheit besteht. Der heutige Finanzverwalter ist der Meinung, die Ballsporthalle gehört ins Verwaltungsvermögen.

Beschluss

Folgende Änderungen am Botschaftstext werden beschlossen:

- Änderung des Textes auf Seite 3:
Formulierung im Entwurf: "Die Sporthallen Weissenstein AG muss 2,7 Millionen Franken über Hypotheken fremdfinanzieren."
Neue Formulierung: "Die Sporthallen Weissenstein AG muss 2,7 Millionen Franken über Hypotheken fremdfinanzieren, wobei sich die Stadt Bern vorbehält, ihren Anteil an dieser Hypothek von Fr. 1'350'000.– selber zu gewähren."
- Ergänzung unten an der Seite 8:
"Das Gebäude wird im Minergie-Standard gebaut."
- Änderung des Textes auf Seite 11:
Formulierung im Entwurf: "Hypothek: 2,7 Mio. Aufzunehmen durch die 'Sporthallen Weissenstein AG'.
Neue Formulierung: "Hypothek: 2,7 Mio. Aufzunehmen durch die 'Sporthallen Weissenstein AG'. Die Stadt Bern behält sich vor, ihren Anteil an dieser Hypothek von Fr. 1'350'000.– selber zu gewähren. Der Grundsatz, dass die Stadt Bern und die Gemeinde Köniz das Projekt zu gleichen Teilen finanzieren, wird dadurch nicht tangiert."

(abgegebene Stimmen: Zustimmung offensichtlich)

Beschluss

Der Leistungsvertrag mit dem Verwaltungsrat der 'Sporthallen Weissenstein AG' und der jährliche Betriebsbeitrag werden freiwillig der Volksabstimmung unterbreitet.

(abgegebene Stimmen: Zwei-Drittel-Mehr offensichtlich)

Beschluss

Das Parlament beantragt den Stimmberechtigten, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Für den Anteil der Gemeinde Köniz an der Finanzierung zweier Dreifachsporthallen im Gebiet Weissenstein wird ein Kredit von total Fr. 7'500'000.– zu Lasten der Investitionsrechnung bewilligt. Davon werden
 - Fr. 3'000'000.– als Aktienkapital an die Sporthallen Weissenstein AG einbezahlt
 - Fr. 4'500'000.– der Sporthallen Weissenstein AG als verzinsliches Darlehen gewährt.
2. Der Gemeinderat von Köniz wird ermächtigt, mit dem Verwaltungsrat der Sporthallen Weissenstein AG einen Leistungsvertrag abzuschliessen, der für die ersten 5 Jahre einen jährlichen Betriebsbeitrag von Fr. 310'000.– vorsieht.
3. Die vorstehenden Beschlüsse werden unter dem Vorbehalt gefasst, dass die Stimmberechtigten der Stadt Bern dem Vorhaben ebenfalls zustimmen.

(abgegebene Stimmen: 37 dafür, 1 Enthaltung)

Beschluss

Die Botschaft an die Stimmberechtigten wird mit den beschlossenen Änderungen genehmigt.

(abgegebene Stimmen: Zustimmung offensichtlich)

7. 0611 Motion (Pestalozzi, GB, GFL) "Erneuerbare Energie"

Verlängerung der Erfüllungsfrist; Direktion Umwelt und Landschaft

Hansueli Pestalozzi (Grüne): Ich habe folgende Rechnung angestellt: Die einstrahlende Sonnenenergie auf dem Gemeindegebiet von Köniz ist ungefähr 40- bis 50-mal höher als der gesamte Energieverbrauch. Ich habe mich gefragt, wie viel Energie wir davon nutzen. Mir ist nur das Holz eingefallen, das für die Energieerzeugung genutzt wird. Wir verfügen aber über ein grosses Potenzial an Biomasse, vor allem über ein riesiges auf unseren Dächern. 99,9 Prozent der Dächer der Gemeinde Köniz werden ohne Energienutzung von der Sonne beschienen. In Mittelhäusern haben wir auf Dächern 280 m² Solarzellen montiert und produzieren damit seit eineinhalb Jahren Strom, der für die Energieversorgung von 11 Familien genügt. Diese Anlage kann kostendeckend betrieben und in 20 Jahren amortisiert werden. Dies dank eines Vertrags mit dem Elektrizitätswerk Zürich. Mit den BKW war kein Vertragsabschluss möglich. Mit solchen Anlagen könnte einerseits in Köniz unvergleichlich mehr Energie produziert werden, andererseits besteht ein riesiges Einsparpotenzial. Genau auf diese beiden Punkte zielt die Motion ab. Es sollen Prozesse in Gang gesetzt werden, damit Energie effizient genutzt werden kann und auf Gemeindegebiet soll die vorhandene Energie genutzt und erneuerbare Energie produziert werden.

Die Motion hat vier zentrale Punkte. Der erste Punkt betrifft die Information. In diesem Bereich hat die Gemeinde, wie dem Bericht zu entnehmen ist, bereits einiges unternommen. Ich erwähne zusätzlich die Veranstaltung über eine mögliche Biogasanlage in der Gemeinde Köniz, wozu sich der Raum Gasel eignen würde. Die Aktivitäten könnten aber noch verstärkt werden. Ich erinnere an die Aktion Wärmebildkamera, die in anderen Gemeinden durchgeführt wird. Die Erfahrungen zeigen, dass solche Aktionen viele Investitionen auslösen. Der zweite Punkt betrifft das Förderprogramm. Wir begrüssen, dass der Gemeinderat ein solches Förderprogramm aufbauen will. Die meisten Energiestädte verfügen bereits über ein solches. Wichtig ist, dass mit Förderprogrammen private Investitionen ausgelöst werden, die gerade heute, wo wir in wirtschaftlich schwierigere Gewässer geraten, besonders wichtig sein können. Mit diesen Investitionen kann das Gewerbe die notwendigen Kapazitäten aufbauen, um für die Zukunft gerüstet zu sein. Wir sind aber auch der Meinung, dass ein solcher Förderfonds zeitlich begrenzt sein muss, weil die Investitionen infolge steigender Energiepreise – was zwangsläufig auf uns zukommen wird – rentabel sind. Zum Förderprogramm möchten wir anregen, dass eine Begleitgruppe den Aufbau desselben und die Ausarbeitung eines entsprechenden Reglements begleiten soll. Der dritte Punkt betrifft notwendige Reglementsänderungen im Baureglement. Vor allem in Bezug auf Baulinien und die optimale Ausrichtung von Gebäuden in Richtung Süden mit einem Energierichtplan. Zum vierten Punkt, den Vertragsverhandlungen, möchte ich wissen, ob anlässlich der Verhandlungen mit den BKW etwas möglich gewesen ist.

Wir haben Verständnis, dass die Erfüllung der Motion um zwei Jahre verlängert werden muss. Wir hoffen aber, dass in den nächsten zwei Jahren mehr Massnahmen umgesetzt werden als in

den ersten beiden Jahren. Die Grünen stimmen der Verlängerung der Erfüllungsfrist einstimmig zu.

Parlamentspräsident Martin Graber: Gemäss Art. 38 Abs. 1 des Geschäftsreglements sollen Redner und Rednerinnen bei der Sache bleiben und sich kurz fassen. Ich bitte die kommenden Redner, sich daran zu halten. Es geht hier nicht um eine Überweisung oder Nichtüberweisung der Motion, sondern darum, ob die Erfüllungsfrist verlängert werden soll.

Annemarie Berlinger-Staub (SP): Die vorliegende Motion ist vor zwei Jahren durch das Parlament erheblich erklärt worden. Seither ist in der Gemeinde über vieles zum Thema erneuerbare Energien informiert worden, wie im Bericht ersichtlich ist. Allerdings hat der Gemeinderat mit dieser Motion noch weitere Aufträge erhalten. Er soll ein Konzept erarbeiten und darauf basierend Massnahmen umsetzen. Mögliche Massnahmen sind Fördermassnahmen, Reglementänderungen und Vertragsverhandlungen mit dem Stromlieferanten. Aus der Sicht der SP-Fraktion ist in dieser Richtung zu wenig passiert. Das Argument, dass überall Änderungen anstehen würden, ist in unseren Augen eine schlechte Erklärung. Es handelt sich um ein so genanntes Killerargument. Im Parlament ist vermehrt auf diese Motion hingewiesen worden, ich erinnere z. B. an die Diskussion zum Postulat 0732, "Warmes Wasser sparen, ein höchst effizienter Beitrag zum Klimaschutz". Die uns hier vorliegende Motion ist damals quasi als das grosse Gefäss angepriesen worden, das all die verschiedenen Anliegen zum Thema Energiesparen auffangen wird. Unser Fazit zwei Jahre nach der Überweisung: Wir sind enttäuscht. Eine Gemeinde mit einer speziellen Direktion Umwelt und Landschaft sollte hier mehr vorweisen können. Deshalb stellt die SP-Fraktion den Antrag, dass die Erfüllungsfrist nur um ein Jahr verlängert wird, d. h. bis zum 18. Dezember 2009. Dies im Sinn der Dringlichkeit des Problems und mit der Idee, dass hier endlich etwas geht.

Daniel Oester (jfk): Dass die Produktion von Energie aus erneuerbaren Quellen gefördert werden muss, ist mittlerweile unbestritten, besonders in Zeiten wo der Ölpreis wieder stark rückläufig ist und deshalb die kurzfristigen monetären Anreize weniger stark vorhanden sind. Das wichtige Ziel einer nachhaltigen Energie- und Umweltpolitik darf nicht aus den Augen verloren werden. Die FDP/jfk-Fraktion unterstützt deshalb den Gemeinderat bei der Umsetzung der Motion und wir stimmen der Verlängerung der Erfüllungsfrist zu. Ich verstosse gegen das Geschäftsreglement des Parlaments und erwähne zwei in unseren Augen kritische Punkte. Einerseits ist uns die Koordination mit eidgenössischen und kantonalen Initiativen sehr wichtig. Im vorliegenden Verlängerungsgesuch macht der Gemeinderat auf die zu erwartenden nationalen (Stichwort Klimarappen) und kantonalen (Stichwort Energiegesetz) Änderungen in der Energiepolitik aufmerksam. Uns scheint hier wichtig, dass die kommunalen Massnahmen auf die nationalen und die kantonalen Massnahmen abgestimmt werden. Andererseits geht es uns ums Förderprogramm. In der Antwort des Gemeinderates wird das Schwergewicht auf das Förderprogramm bzw. auf einen Energiefonds gesetzt. Wir halten hier ganz klar fest, dass ein solcher Fonds nur ein Teil einer umfassenden Energiestrategie sein kann. Es ist wohl allgemein bekannt, dass im Staatsapparat von einem Steuerfranken meistens nur ein Bruchteil dorthin gelangt, wo er Nutzen stiftet. Viel effizienter sind steuerliche oder wie in der Antwort erwähnt, gesetzliche Anreize. Hier erwarten wir vom Gemeinderat etwas mehr Innovation und Mut bei der Umsetzung.

Gemeinderätin Rita Haudenschild (Grüne): Ich gebe kurz bekannt, wo wir in Bezug auf die Umsetzung der Motion stehen. Grundsätzlich sind wir eingebunden im Energiestadtprogramm, mit dem wir gemäss einem vierjährigen Massnahmenplan Massnahmen im Bereich der Effizienz umsetzen. Ein Beispiel war im letzten Jahr der verbilligte Verkauf von "Eco-man"-Geräten, die im Bereich der Fernsehgeräte helfen, Energie zu sparen. Oder unsere Informationskampagnen, die wir immer wieder veranstalten. Wir informieren z. B. darüber, wo energieeffiziente Geräte gekauft werden können. Im Bereich der gemeindeeigenen Gebäude arbeiten wir mit der Direktion Gemeindebauten zusammen, damit an diesen Gebäuden energieeffiziente Isolationen angebracht werden. Die neuen Massnahmen benötigen aber noch etwas Zeit für die Umsetzung, weil wir nicht auf vorhandene Grundlagen abstützen konnten. Ich erwähne die vier wichtigsten Massnahmen. Es ist ein Konzept gefordert, es sind weitere Vorstösse überwiesen worden, die eine Energiestrategie fordern, an deren Aufgleisung wir sind. Der Entwurf geht morgen in den internen Mitbericht. Die erste Behandlung im Gemeinderat wird Ende Februar 2009 statt-

finden. Danach wird sie im März/April 2009 in eine breite Vernehmlassung bei der Bevölkerung und den bei Parteien gehen. Die Auswertungen werden im Mai 2009 vorgenommen, damit im Gemeinderat Ende Mai Beschluss über die Energiestrategie gefasst werden kann. Die Kenntnisnahme im Parlament erfolgt wenn möglich vor oder gleich nach den Sommerferien 2009. In der Energiestrategie werden nicht nur quantitative und qualitative Ziele aufgeführt sein, sondern auch Massnahmen, die einem Controlling unterzogen werden. In Bezug auf die Produktion von Energie aus erneuerbaren Quellen treffen wir vor allem in zwei Bereichen Abklärungen. Die Realisierung einer kommunalen Biogasanlage ist gerade vorhin erwähnt worden. Es gilt noch abzuklären, ob wir uns eventuell an einer regionalen Biogasanlage beteiligen. Das Schwergewicht wird aber vor allem auf die Nutzung von Sonnenenergie gelegt, auch bei kommunalen Gebäuden. Auch hier befinden wir uns noch im Abklärungsstadium. Ich betone, dass es sich beim Förderprogramm nicht um einen Fonds oder um eine Spezialfinanzierung handelt, die mittels eines Reglements geregelt sein müssen. In Bezug auf die Inhalte finden zurzeit Abklärungen statt, vor allem in Richtung Effizienz und erneuerbare Energien. Im genehmigten Voranschlag 2009 sind 50'000 Franken für die Aufgleisung und erste Massnahmen eingestellt. Die meisten Energiestädte verfügen noch über kein Förderprogramm. Wir möchten aber zu denjenigen gehören, die ein solches haben.

Ich bin auf die Vertragsverhandlungen mit den BKW angesprochen worden, die vor ungefähr drei Wochen stattgefunden haben. Es handelt sich um die Regelung und die Festlegung einer Abgabe für die Durchleitung von Strom über Könizer Gemeindegebiet. Gemeinden dürfen als öffentliche Behörde eine Abgabe von Netzbetreibern verlangen. Dieser Vertrag ist unter Dach und Fach und wir können mit jährlichen Einnahmen von 1,9 bis 2 Millionen Franken rechnen. Nicht möglich war es jedoch, den Vertrag in Zusammenhang mit Zusammenarbeitsformen in Bezug auf erneuerbare Energien zu bringen. Unser Vertragspartner hat nicht im Sinn, uns in dieser Beziehung anders zu behandeln als andere Private. Allenfalls könnte mit anderen Partnern über Verträge in Bezug auf erneuerbare Energien verhandelt werden.

Will man umfassende Massnahmen ergreifen, die Hand und Fuss haben und auf einer Strategie basieren, kann dies nicht von heute auf morgen geschehen, weil man in Gefahr gerät, in "Aktionitis" zu verfallen. Wir wollen basierend auf einer Strategie versuchen, die Massnahmen einzuleiten und umzusetzen. Das in zwei Jahren zu erreichen ist schwierig und deshalb bin ich froh, wenn Sie uns weiterarbeiten lassen und der Verlängerung der Erfüllungsfrist zustimmen.

Parlamentspräsident Martin Graber: In Art. 61 Abs. 3 ist festgehalten, dass die Erfüllungsfrist maximal um zwei Jahre verlängert werden kann. Somit kann Antrag auf eine kürzere Erfüllungsfrist gestellt werden.

Beschluss

Der Antrag auf eine Verlängerung der Erfüllungsfrist von einem Jahr wird abgelehnt.
(abgegebene Stimmen: Ablehnung offensichtlich)

Beschluss

Die Erfüllungsfrist wird bis zum 18.12.2010 verlängert.
(abgegebene Stimmen: Zustimmung offensichtlich)

8. 0819 Postulat (SVP) "Unterstützung der Freiwilligenarbeit, Senkung der Mietbeiträge für die Benutzung der Schul- und Sportanlagen durch Könizer Vereine"

Beantwortung; Direktion Bildung und Soziales

Ueli Salvisberg (SVP): Ich danke dem Gemeinderat für die detaillierte Beantwortung des Postulats. Aus den verschiedenen Fallbeispielen ist ersichtlich, dass die verschiedenen Vereine für die Begleichung der jährlichen Hallen- respektive Raummieten zum Teil erhebliche Mittel einsetzen müssen. Die verlangten Mittel werden einerseits vereinsintern generiert und andererseits durch Gemeindebeiträge. Genau diese Beiträge, die die Gemeinde zum Teil spricht, fordert sie in Form von Mietkosten wieder zurück, was für viele Vereine – vor allem jene, die Ausbildung von Juniorinnen und Junioren betreiben – bedeutet, dass sie ihre Kernaufgaben Prävention und Jugendarbeit nicht vollumfänglich gewährleisten können. Ich spreche das Fazit und den Lösungsvorschlag des Gemeinderates an und möchte ihn anfragen, welche Massnahmen

er prüfen will und nach welchen Kriterien die Vereine evaluiert werden, die in den Genuss dieser Massnahmen kommen sollen.

Ignaz Caminada (CVP): Die CVP/EVP-Fraktion unterstützt das vorliegende Postulat und dankt dem Gemeinderat und der Verwaltung für die erste Antwort. Richtig ist die Feststellung des Gemeinderates, dass irrationale Reaktionen erfolgen, sobald etwas gratis angeboten wird. Aus diesem Grund haben wir Verständnis dafür, dass eine Lösung nicht in erster Linie in dieser Richtung gesucht wird. Die aktuelle Vermietungspolitik der Gemeinde Köniz ist anscheinend für viele Könizer Vereine tragbar; für einige Vereine sind die Mietpreise jedoch eher am oberen Limit. Die sehr gute Auslastung der Turnhallen zeigt deutlich, dass die Vereine Interesse daran haben. Die Jugend ist unsere Zukunft; unterstützen wir sie und geben wir ihr Raum, damit sie sich in der Freizeit sinnvoll betätigen kann. Die sportliche und kulturelle Förderung von Kindern und Jugendlichen wäre ohne die aufopfernde Freiwilligenarbeit von Jugendlichen selber und von Erwachsenen für die öffentliche Hand nicht bezahlbar. Aus diesem Grund ist es richtig, wenn der Gemeinderat nach Möglichkeiten sucht, jene Vereine finanziell zu entlasten, die Jugendförderung betreiben. In unseren Augen darf aber die Lösung nicht darin liegen, dass die Räumlichkeiten gratis zur Verfügung gestellt und als Kompensation die Jugendbeiträge gestrichen werden. Wir unterstützen das Postulat und sind gespannt auf die Lösungsvorschläge.

Urs Maibach (Grüne): Selbstverständlich sind auch wir Grünen für die Unterstützung von Vereinen, die Freiwilligenarbeit im Jugendbereich betreiben. Gerade in diesem Bereich wird von Könizer Vereinen enorm viel geleistet. Wir sind aber der Meinung, dass die Hallenmietpreise moderat sind und wir glauben, dass eine Reduktion nicht der richtige Weg ist. Meine Tochter bezahlt für ein wöchentliches Training à 1,5 Stunden in einer Könizer Halle lediglich 5.65 Franken pro Jahr. Ich stelle mir die Frage, was hier noch verbilligt werden kann. So viel kostet bereits der öffentliche Verkehr für den Weg in die Halle. Das Teure am Sportbetrieb ist für die Vereine nicht in erster Linie die Hallenmiete, sondern es sind die Kosten für Material, Trainer, Betreuer, Transportkosten oder Spielorganisation. Aus eigener Erfahrung kenne ich das Beispiel, das der Gemeinderat beschreibt, dass Hallen trotz zu schwacher Belegung von den Vereinen als Reserve blockiert werden. Das wäre bei einer zusätzlichen Senkung der Mietkosten noch um einiges besser möglich. Nichtsdestotrotz möchten wir die Arbeit der Könizer Vereine in Bezug auf die Junioren- und Juniorinnenförderung unterstützen. Es stellt sich aber die Frage, ob dies in Form der Verbilligung der Sportanlagen vorgenommen werden soll oder ob die Unterstützung nicht auf eine andere Art besser erfolgen kann. Wir finden es z. B. nicht falsch, wenn die Jugendbeiträge der Gemeinde für die Begleichung von Hallenmieten eingesetzt werden müssen. Wir sind aber der Meinung, dass es besser ist, anstatt einer Senkung der Mietbeiträge die Jugendbeiträge heraufzusetzen. Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, das Postulat erheblich zu erklären. In seinem Fazit schreibt er, dass er bereit ist, diese Massnahme zu prüfen, um Vereine zu entlasten, die besonders viel für die Junioren- und Juniorinnenförderung leisten. Wir sehen das gleich, möchten aber vom Gemeinderat gerne genauer wissen, wie er sich diese Massnahmen vorstellt. Ich bin gespannt, ob der Gemeinderat unseren Vorstellungen entsprechend versuchen will, einen Weg zu finden, die Jugendförderung gezielt zu steigern. In einem solchen Fall können wir das Postulat erheblich erklären. Wenn es aber lediglich darum geht, in einer Art Giesskannenprinzip die Mietpreise zu senken, werden wir das Postulat ablehnen.

Anna Mäder (SP): Die SP-Fraktion unterstützt die Stossrichtung des Postulats grundsätzlich. Auch wir sind der Meinung, dass die Freiwilligenarbeit wo immer möglich unterstützt werden soll und dass es wenig Sinn macht, Jugendbeiträge, die die Vereine von der Gemeinde erhalten, wiederum als Miete an die Gemeinde zurückfliessen zu lassen. Wir sind der Meinung, dass die Stossrichtung vor allem in Bezug auf die Juniorenförderung die richtige ist. Die Argumente des Gemeinderates, wonach es möglicherweise nicht der Weisheit letzter Schluss ist, die Hallen gratis zur Verfügung zu stellen, leuchten auch uns ein. Die Erfahrungen zeigen, dass die Vereine Hallen prophylaktisch reservieren, wenn sie nichts kosten. Die SP-Fraktion geht mit dem Gemeinderat einig, dass Massnahmen geprüft werden sollen, die die Vereine entlasten. Vor allem sollen jene Vereine entlastet werden, die Juniorenförderung betreiben. Ob es der Erlass der Mietkosten ist oder andere Wege, die zu diesem Ziel führen, wissen wir noch nicht. Das kann aber in unseren Augen durchaus noch offen bleiben. Wir sind gespannt auf die Ideen, die

der Gemeinderat bei der Umsetzung des Vorstosses bringen wird. In diesem Sinn unterstützt die SP-Fraktion das Postulat.

Heinz Engi (FDP): Die FDP/jfk-Fraktion unterstützt die Freiwilligenarbeit der Vereine. Wir sind für die sportliche und kulturelle Förderung der Jugendlichen, weil dies aktive Prävention ist. Wir sind der Auffassung, dass vor allem Vereine, die die Jugendlichen unterstützen, gefördert werden sollen. Die Antwort des Gemeinderates geht in die richtige Richtung. Wir können uns aber auch vorstellen, dass das Ganze kostenneutral umgesetzt wird. So könnten z. B. Vereine, die Jugendliche unterstützen, massiv entlastet werden. Vereine die keine Jugendarbeit leisten, müssen höhere Beiträge entrichten. Die FDP/jfk-Fraktion stimmt dem Postulat zu.

Gemeinderat Ueli Studer (SVP): Zuerst danke ich auch hier für die gute Aufnahme des Geschäfts. Wenn wir bereits entsprechende Massnahmen hätten treffen können, wären diese in der Antwort des Gemeinderates enthalten. Wir wollen das Postulat erheblich erklären und ausarbeiten. Wir wollen wir in Kontakt mit Vereinen kommen, die Jugendliche betreuen und die Angelegenheit vertieft betrachten. Zu Urs Maibach: Das Giesskannensystem ist ein schlechtes System.

Beschluss

Das Postulat wird erheblich erklärt.
(abgegebene Stimmen: einstimmig)

9. 0822 Postulat (SP) "Steuerhinterziehung - ein Schaden für die Gemeinde Köniz"

Beantwortung; Direktion Präsidiales und Finanzen

Christoph Salzmann (SP): Dass mit der unvollständigen Deklaration von Einkommen, Vermögen und Gewinn dem Gemeinwesen in relevantem Masse Mittel entzogen werden und dadurch der ehrliche Steuerzahler oder die ehrliche Steuerzahlerin geprellt wird, ist von weiten Kreisen unbestritten. Es geht hier nicht darum, die Steuern Zahlenden unter Generalverdacht zu stellen. Es geht auch nicht um jene, die einen Lottogewinn in der Höhe von einigen Hundert Franken zu deklarieren vergessen haben oder um jene, die nicht wissen, dass bei Hausrenovationen nicht immer alles abgezogen werden kann. Es geht auch nicht darum, den Steuerbehörden Nachlässigkeit zu unterschieben. Diese leisten sicher im Rahmen ihrer Ressourcen das Bestmögliche. Es gibt aber immer wieder jene Kolportagen, dass der eine oder andere offensichtlich Wohlhabende bei der Schulzahnpflege den Sozialtarif beansprucht oder für die Kinder Stipendien bezieht, während Alleinerziehende, die knapp über dem Existenzminimum leben, leer ausgehen. Es kann auch nicht sein, dass hingenommen wird, dass zwischen dem Volkseinkommen und der Summe der in den Steuererklärungen angegebenen Einkommen eine Kluft von sage und schreibe 23 Prozent besteht. Auf die Gemeinde Köniz umgerechnet wären das einige Steuerzehntel.

Ich danke dem Gemeinderat, dass er das Postulat erheblich erklären will. Es geht nicht darum, dass bereits jetzt Massnahmen eingeleitet und Gesetze verändert werden, sondern darum, auf Gemeindeebene Bilanz zu ziehen und Transparenz herzustellen. Der Bericht soll einerseits Auskunft über das Ausmass von Steuerhinterziehung und die Auswirkungen für die Gemeinde geben und wäre eine nützliche Information für künftige Steuerdebatten. Zum anderen geht es auch darum, den Spielraum für die kommunalen Behörden auszuloten und festzustellen, was auf die kantonale Ebene gehört. Ich erwarte, dass der Gemeinderat dies mithilfe der kantonalen Steuerbehörde gründlich abklärt und sich nicht mit Mutmassungen begnügt, wie leider in der Antwort angetönt. Ein solcher Katalog könnte Möglichkeiten aufdecken, wo und wie der Gemeinderat auf Kantonsebene zugunsten der Gemeindefinanzen lobbyieren kann. Etwas, das er bereits in anderen Bereichen gemäss seinen Worten erfolgreich getan hat und was auch Teil seiner Finanzstrategie ist. Ich erwarte, dass solche Massnahmen in einem breiten Rahmen geprüft werden und auch solche, die bis jetzt als ungewöhnlich angesehen werden, nicht vorschnell ausgeschlossen werden. Offenbar ist es Erfolg versprechend, wenn Detektivbüros IV-Rentnerinnen und –rentner beobachten, ob sie einen Arm bewegen können oder nicht oder ob selbstständig erwerbende Sozialhilfeempfänger und –empfängerinnen den Sozialbehörden ihre Geschäftstätigkeit richtig deklarieren. Demzufolge kann man die Frage stellen, ob bei der Prü-

fung von Steuerdeklarationen neben Plausibilitätsprüfungen am Schreibtisch nicht noch zusätzliche Instrumente nötig sind, um z. B. festzustellen, ob nicht deklarierte Rechnungen an Kunden ausgestellt werden. Oder ob üppiges Privatleben auf Geschäftsspesen erfolgt.

Ich bitte das Parlament, das Postulat erheblich zu erklären. Ein solcher Bericht kann Grundlage für eine offene, ehrliche, faire und sachliche Diskussion über das Problem Steuerhinterziehung sein. Das wäre ein Beitrag zur Verbesserung des Vertrauens in unser Steuersystem. Ich hoffe auf alle, die Klarheit und Transparenz wollen.

Ursula Wyss (Grüne): Ich bin froh zu hören, dass sowohl der Kanton Bern als auch die Gemeinde Köniz entschieden haben, die Steuerhinterziehung zu bekämpfen. Als ich im Vorstoss im Grossen Rat gelesen habe, wie hoch diese Steuerverluste sind, bin ich darüber erschrocken. Natürlich fühlt sich der ehrliche Steuerzahler betrogen. Deshalb sind wir sehr interessiert an den Antworten des Gemeinderates auf die gestellten Fragen und sind gespannt, welche Massnahmen der Gemeinderat vorschlagen wird. In dem Sinne stimmen die Grünen für das Postulat.

Markus Bont (EVP): Steuerhinterziehung schadet einer Gemeinde. Öffentliche Gelder fehlen und letztlich bezahlt der Steuerzahler. Das ist äusserst unfair. Die Frage hat sich uns aber gestellt, wie weit zusätzliche Massnahmen in der Gemeinde notwendig sind. Der Kanton verfügt bereits über ein sehr grosses Kontrolldispositiv. Die CVP/EVP-Fraktion ist geteilter Meinung, was die Unterstützung des Postulats betrifft.

Stefan Lehmann (SVP): Auch die SVP-Fraktion ist der Meinung, dass die Steuerhinterziehung dem Staat notwendige Mittel entzieht. Es ist eine Frage der Gerechtigkeit, dass alle ihrem Einkommen, Vermögen und Gewinn entsprechend Steuern bezahlen. Wir bezweifeln aber wie der Gemeinderat, ob zusätzliche Massnahmen auf Gemeindeebene etwas bringen. Die Aufgaben in Bezug auf Veranlagung und Kontrolle obliegen dem Kanton. Aus einer ähnlichen Motion, die auf Kantonsebene eingereicht worden ist und die uns der Gemeinderat seiner Antwort beigelegt hat, ist ersichtlich, dass der Regierungsrat des Kantons Bern entsprechende Massnahmen ergriffen hat. Der Vorstoss mag zwar populär sein, wir können ihm aber aus den genannten Gründen nicht zustimmen. Die SVP-Fraktion wird das Postulat ablehnen.

Thomas Herren (FDP): Auch die FDP/jfk-Fraktion wird das Postulat ablehnen. Dies mit den gleichen Begründungen, wie sie Stefan Lehmann eben wiedergegeben hat. Der Gemeinderat hat in seiner Beantwortung des Postulats eine Vorlage und eine Antwort aus der kantonalen Ebene beigelegt und erklärt, dass er dieselbe Haltung vertritt. Er sieht keinen oder wenig Handlungsbedarf für neue Instrumente. Aus diesem Grund ist für uns umso weniger klar und einsichtig, weshalb das Postulat erheblich erklärt werden soll.

Christoph Salzmann (SP): Einerseits freut es mich, dass alle gegen Steuerhinterziehung sind. Ich habe es nicht anders erwartet. Im Postulat wird unter anderem verlangt, dass Fakten in Form von Frankenbeträgen auf den Tisch gelegt werden sollen. Daneben geht es auch darum, eine Auslegeordnung anzugeben, wie darauf reagiert werden könnte. Ich denke, dass Vertreter der Gemeinde Köniz beim Kanton lobbyieren könnten, damit er diese Frage ernster nimmt als bis anhin. Wenn an diesem Thema wirkliches Interesse vorhanden ist und dieses nicht einfach mit ein paar Lippenbekenntnissen unter den Teppich gekehrt werden soll, dann muss dem Postulat zugestimmt werden.

Gemeindepräsident Luc Mentha (SP): Vom Grundsatz her ist der Gemeinderat der Meinung, dass Steuerhinterziehung mit Entschiedenheit zu bekämpfen ist. Das sagt auch der Regierungsrat, und insofern stimmen wir mit ihm überein. In der Antwort des Regierungsrates auf den entsprechenden Vorstoss im Grossen Rat erläutert der Kanton seine eigene Politik, zu welcher wir auf kommunaler Ebene nicht viel sagen, sondern sie lediglich zur Kenntnis nehmen können. Der Gemeinderat ist bereit zu prüfen, ob auf kommunaler Ebene die eine oder andere Möglichkeit vorhanden ist, Vorkehrung zu treffen, um der Steuerhinterziehung entgegen wirken zu können. Wir haben offengelegt, dass es auf kommunaler Ebene möglicherweise schwierig ist. Aber die Frist von vier Monaten für die Beantwortung des Postulats hat nicht gereicht, um dies fundiert abzuklären. Wir möchten das Postulat in diesem Sinn ernst nehmen und die Abklärungen durchführen.

Beschluss

Das Postulat wird abgelehnt.

(abgegebene Stimmen: 17 für Erheblicherklärung, 20 dagegen)

10. 0825 Motion (Grüne) "Ökoprozent"

Beantwortung; Direktion Umwelt und Landschaft

Hansueli Pestalozzi (Grüne): Wir haben heute bereits über Energie debattiert und werden dies noch weiter tun. Aus diesem Grund kann ich mich kurz fassen. Der Gemeinderat hat die Idee des im Vorstoss vorgeschlagenen Energiefonds bereits aufgenommen und bezeichnet dies als Förderprogramm. Ein erster Betrag für den Aufbau des Förderprogramms ist im Voranschlag 2009 enthalten. Die Finanzierung eines Energiefonds, wie wir ihn vorgeschlagen haben, ist offenbar aufgrund des Gemeindegesetzes nicht möglich. Ein solches Programm muss im ordentlichen Voranschlag eingestellt sein, was der Gemeinderat gemacht hat.

Weil unser Anliegen auf diese Art indirekt bereits umgesetzt wird, sind wir zum Schluss gekommen, dass wir unseren Vorstoss zurückziehen.

Die Motion 0825 (Grüne) "Ökoprozent" wird zurückgezogen.

11. 0826 Motion (Grüne) "Minergie-P oder besser"

Beantwortung; Direktion Gemeindebauten

Jan Remund (Grüne): "Gouverner c'est prévoir", heisst ein Leitspruch für die Politik. Übersetzt für den Gebäudebereich heisst das, Bauen im Minergie-P-Standard. Der Gebäudebereich macht rund 40 Prozent des gesamten Energieverbrauchs aus. Energetisch und finanziell ist es besonders effizient, in diesem Bereich mit Sparen anzusetzen. Nur Minergie-P-Gebäude entsprechen der 2000-Watt-Gesellschaft und damit wirklich nachhaltiger Bauweise. Gebäude haben bekanntlich eine lange Lebensdauer. Deshalb ist es wichtig, dass schon heute möglichst viele solcher Energie sparender Gebäude realisiert werden. Sie schützen das Klima und verhindern die Abhängigkeit von nicht erneuerbarer Energie. Die Mehrkosten amortisieren sich häufig relativ schnell. Minergie-P kostet deshalb in vielen Fällen nicht mehr als konventionelle Bauten. Sollte der Bau trotzdem teurer zu stehen kommen, haben wir in der Motion eine Ausnahmeregelung vorgesehen. Der Vergleich mit Spitzensport ist zwar schön, aber falsch. Gebäudetechnik entwickelt sich im Gegensatz zum menschlichen Körper rasant. Was gestern Spitzensport gewesen ist, ist heute Breitensport. Der Minergiestandard wird ab 2009 im Kanton Bern von der Energiekennzahl her gesehen, quasi zur Pflicht. Die Gemeinde verliert ohne eine Anhebung der Anforderungen ihre Vorbildfunktion. Der Minergielevel ist heute quasi Breitensport und in fünf Jahren wird er nur noch Fernsehport sein. Spitzensport im Energiebereich sind heute Überflusshäuser, d. h. Gebäude die mehr Energie erzeugen als sie verbrauchen.

Die Grünen Köniz stimmen inhaltlich nicht mit dem Gemeinderat überein. Wir sind auch enttäuscht über die zögerliche Haltung. Kleine Schritte sind in Zeiten des Klimawandels von der Sachlage her nicht mehr gegeben. Trotz diesen Gründen stimmen wir der Umwandlung in ein Postulat zu. Einerseits sprechen die Mehrheitsverhältnisse im Parlament für die Umwandlung, andererseits ist ein erheblich erklärtes Postulat besser als eine abgelehnte Motion. Wir werden den Gemeinderat beim Wort nehmen, dass er hochstehenden Breitensport betreiben will und in Zukunft im Minergie-P-Standard baut.

Mark Stucki (FDP): Der Energieverbrauch von Gebäuden muss sinken, das ist gut für den Geldbeutel und gut für die Umwelt. Der Minergiestandard ist deshalb zu Recht zum Standard geworden, auch in unserer Gemeinde. Er ist nicht zuletzt zum Standard geworden, weil sich Gemeinderat, Verwaltung und Parlament alle Mühe gegeben haben, den Standard regelmässig anzustreben, auch wenn Mehrkosten zu gewärtigen waren. Der Minergiestandard ist aber nicht einfach das höchste der Gefühle. Mehr ist möglich und mehr muss angestrebt werden. Die vorliegende Motion verlangt das Label Minergie-P eco oder besser. Dieses Ziel zu erreichen, ist ambitiös und ambitiös sollen Ziele auch sein. Die Motion setzt aber nicht ein Ziel, sondern einen verbindlichen, sehr hohen Standard und plant – an sich vernünftig – die Ausnahmen bereits ein.

Die Frage ist, ob dieser hohe Standard heute wirklich mit vernünftigem Aufwand flächendeckend eingehalten und die weitgehende Forderung Baurechtsnehmern zugemutet werden kann. Wie der Gemeinderat bezweifelt dies auch unsere Fraktion. Minergie-P eco kann an einigen Orten sicher sinnvoll realisiert werden, bei vielen anderen Projekten aber nicht. In dieser Situation ist es sicher besser, mit beschränkten Mitteln mehrere Projekte im Minergiestandard zu realisieren als ein Projekt im Minergie-P-eco-Standard durchzuboxen. Ein Besseres ist hier der Feind von vielem Guten. Deshalb: Den höheren Standard als Ziel, den pragmatischen Standard als Regel.

Die FDP/jfk-Fraktion wird deshalb der Forderung in Form eines Postulats zustimmen und damit eine fortschrittliche Energiepolitik unterstützen.

Gemeinderätin Judith Ackermann (FDP): In schöner Regelmässigkeit werden von grüner Seite Vorstösse zum Thema Energie eingereicht. Es scheint mir manchmal als wolle man um keinen Preis zugeben, dass der Gemeinderat in diesem Bereich sehr vieles tut. Wärmetechnische Massnahmen, Energieeffizienz und erneuerbare Energien sind bei der Planung von Neubauten und Sanierungen unsere Hauptthemen. Wir planen und bauen bereits heute nach der in der Motion geforderten SIA-Empfehlung "Nachhaltiges Bauen Hochbau" und in unseren internen Weisungen zum ökologischen Bauen sind Vorgaben definiert, die den Minergie-eco-Standard weitgehend erfüllen. Die Gemeinde Köniz ist demnach gut auf dem Weg und hat auch den Ehrgeiz, die Vorbildfunktion weiterhin zu übernehmen. Wir werden bei jedem neuen Bauwerk die neusten Erkenntnisse im Energiesektor prüfen und sie umsetzen, wenn es Sinn macht. Eine Verpflichtung wie in der Motion verlangt nimmt uns aber die Bewegungsfreiheit, die wir brauchen, wenn es darum geht, unsere Ressourcen dort einzusetzen, wo sie die grössten Energieeinsparungen und die meisten CO₂-Reduktionen bringt. Vor allem bei Sanierungen ist die bauliche Umsetzung von Minergie-P und eco sehr schwer und es existieren noch keine verbindlichen Standards. Völlig unverständlich wäre es, wenn die Baurechtsnehmer verpflichtet werden müssten, Neubauten im Minergie-P-eco-Standard zu erstellen. Unser Ziel muss sein, alle privaten Bauherren und Baurechtsnehmer so zu beeinflussen – auch mit Fördermassnahmen –, dass es selbstverständlich wird im Minergiestandard zu bauen. Der Minergie-P-Standard soll sehr wohl geprüft werden, aber zurzeit darf kein Zwang dazu entstehen. Es ist übrigens nicht richtig, dass mit der neuen kantonalen Energieverordnung quasi der Minergiestandard zur Norm wird, sondern die in der neuen Verordnung festgelegten Verbrauchslimiten nähern sich den alten Minergieanforderungen an. Weil aber die neuen Minergieanforderungen parallel dazu verschärft worden sind, beträgt der Unterschied immer noch 20 Prozent. Das heisst, wenn wir in der Gemeinde Köniz konsequent im Minergiestandard bauen, übertreffen wir die Vorgaben der neuen Energieverordnung um 20 Prozent.

Ich bin froh, dass Sie bereit sind, die Motion als Postulat erheblich zu erklären. Wir wollen alle dasselbe. Wir wollen mit unseren Ressourcen haushälterisch umgehen, wir wollen den CO₂-Ausstoss reduzieren und vor allem die erneuerbaren Energien fördern.

Beschluss

Das Postulat wird erheblich erklärt.

(abgegebene Stimmen: Zustimmung offensichtlich)

12. 0830 Interpellation (Grüne) "Zum Verbot von Ständen während des Gurtenfestivals"

Beantwortung; Direktion Sicherheit

Liz Fischli (Grüne): Ich danke dem Gemeinderat für seine Antwort. Positiv ist, dass die Gemeinde den Schutz der Anwohnenden vor Lärmimmissionen sehr ernst nimmt. Das ist wichtig. Trotzdem erkläre ich mich von der Antwort nur teilweise befriedigt. Dies aus folgenden Gründen: Es stimmt, dass die Regierungsstatthalterin für die Bewilligung zuständig ist. Die Stellungnahme der Gemeinde hat aber sehr wohl ein grosses Gewicht für den Entscheid der Regierungsstatthalterin. Daraus kann geschlossen werden, dass ohne Zustimmung der Gemeinde kein Verbot für Stände während des Gurtenfestivals erlassen worden wäre und dazu soll die Gemeinde auch stehen. Das Verbot für 2008 ist nicht nachvollziehbar. Die Antwort zeigt auf, dass die Anzeigen im Jahr 2007 gegenüber 2006 deutlich – von 8 auf 2 – zurückgegangen sind und sich somit 2007 fast alle Stände an die Auflagen gehalten haben. Unter dem Aspekt der

Verhältnismässigkeit leuchtet ein vollständiges Verbot nicht ein. Es ist zudem störend, dass ein solches Verbot, wohlverstanden als schärfste mögliche Massnahme, gestützt auf eine Vielzahl von Klagen ausgesprochen worden ist, ohne dass diese Klagen festgehalten, protokolliert oder zahlenmässig erfasst worden sind. Unter dem grundrechtlichen Aspekt ist auch störend, dass nur die Festival AG zwei Stände betreiben durfte. Das Verbot bewegt sich faktisch und rechtlich doch auf sehr dünnem – wenn nicht gar brüchigem – Eis. Ich begrüsse deshalb, dass 2009 wieder alle Standbetreibenden gleich behandelt werden und der Verkauf grundsätzlich möglich sein soll. Es wäre aber sicher gut, wenn die potenziellen Standbetreibenden vorab über ihre Rechte und Pflichten und über sinnvolle Öffnungszeiten informiert¹ werden. Ich gebe deshalb die Hoffnung nicht auf, dass die Gemeinde Köniz ein Gespräch aktiv unterstützt, wenn dies von den Standbetreibenden gewünscht wird.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort des Gemeinderates teilweise befriedigt.

13. Verschiedenes

Folgender Vorstoss ist eingereicht worden:

0838 Motion (FDP/jfk) "Professionelle Finanzpolitik - Schaffung einer parlamentarischen Finanzkommission"

Folgender Vorstoss ist vom Motionär zurückgezogen worden:

0828 Motion (FDP) "Ehrliche Finanzpolitik – Budgetvariante mit reduzierter Steueranlage"

Gemeinderat Ueli Studer (SVP): Ich gebe Ihnen eine Information in Bezug auf die Spitex Region Köniz bekannt. Anlässlich der GPK-Sitzung vom letzten Montag habe ich orientiert, dass wir den Voranschlag 2008 voraussichtlich um 350'000 Franken überziehen werden. Diese Prognose basiert auf einer Hochrechnung. Der Betrag fällt aufgrund seiner Höhe in die Kompetenz des Parlaments. Gründe für die Überziehung sind die Betreuungs- und Pflegestunden, die im Jahr 2008 einen höheren Aufwand ergeben haben und die demografische Entwicklung. Der Voranschlag 2008 ist im Jahr 2006 erstellt worden. Im Rechnungsjahr 2007 konnte schlussendlich ausgeglichen abgerechnet werden. Für 2008 wird dies voraussichtlich nicht mehr der Fall sein. Anlässlich der Controllinggespräche im Mai 2008 sind erneut höhere Kosten festgestellt worden. Wir haben aber nicht gewusst, ob sich diese – wie 2007 – wiederum ausgleichen werden. Ende Oktober wurde klar, dass ein Ausgleich kaum mehr möglich sein wird. Der Nachkredit kann aber nicht mehr vor Ende 2008 im Parlament beraten werden. Der Betrag ist lastenausgleichsberechtigt. Der Gemeinderat wird in der Rechnung 2008 den Nachkredit genehmigen lassen, dannzumal wird der genaue Betrag bekannt sein. Wir werden in Zukunft – im Voranschlag 2010 – die prognostischen Entwicklungen pointierter berücksichtigen, damit kein Nachkredit in dieser Höhe mehr beantragt werden muss.

Gemeinderätin Katrin Sedlmayer (SP): Sie haben den Jurybericht für den Wettbewerb Ried erhalten. Ich weise darauf hin, dass das Siegerprojekt "Papillon" am 15. Januar 2009 um 19.30 Uhr in der Aula der Schule Niederwangen vorgestellt wird. Die Informationsveranstaltung ist öffentlich.

Parlamentspräsident Martin Graber: In diesem Jahr haben wir während 36,5 Stunden debattiert. Die Parlamentsarbeit 2008 ist abgeschlossen. Ich danke Ihnen allen für die gute Zusammenarbeit innerhalb des Parlaments, aber auch der Verwaltung und dem Gemeinderat. Ich wünsche Ihnen alle eine schöne Adventszeit, ein frohes Weihnachtsfest, eine interessante Altjahreswoche und einen guten Rutsch ins Neue Jahr. Für 2009 wünsche ich Ihnen persönlich Glück, Zufriedenheit und gute Gesundheit.

Im Namen des Parlaments

Martin Graber
Parlamentspräsident

Markus Heinzer
Parlamentssekretär

¹ An dieser Stelle wurde bei der Protokollgenehmigung eine Änderung verlangt.